



Gemeinde Amlikon-Bissegg

Rechnung 2023

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr,
in der Kirche Leutmerken**



Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr, in der Kirche Leutmerken

Traktanden:

	Ausführungen auf Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023	9
2. Rechnung 2023 Politische Gemeinde (ohne Werke)	
a) Jahresrechnung	26
b) Verwendung Rechnungsergebnis	50
3. Rechnungen 2023 Werkbetriebe	
a) Nachrichtenübermittlung	39
b) Wasser	40
c) Elektrizitätswerk/-Netz	42
d) Elektrizitätswerk/-Stromhandel	44
4. Antrag Genehmigung der Gemeindeordnung, Ausgabe 2024, Version 1.5	53
5. Antrag Änderung Feuerschutzreglement Art. 26	69
6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage	

Amlikon-Bissegg, im März 2024

Der Gemeinderat

Bis anhin wurde jeder Stimmbürgerin, jedem Stimmbürger eine separate Botschaft zur Gemeindeversammlung zugestellt. Um Ressourcen zu sparen, hat die Gemeindekanzlei entschieden, ab sofort nur noch eine Abstimmungsbotschaft pro Haushalt zuzustellen.

Die Stimmrechtsausweise befinden sich wie gewohnt auf der Rückseite der Botschaft. Benötigt jemand noch eine zusätzliche Botschaft kann diese auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder eine ausgedruckte Version kostenlos bei der Gemeindekanzlei (info@amlikon-bissegg.ch / 058 346 06 46) bestellt werden.

Die Rechnung 2023 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wiederum in verkürzter Form zugestellt. Stimmberechtigte, welche die ausführlichen Rechnungsunterlagen wünschen, können diese ebenfalls bei der Gemeindekanzlei (info@amlikon-bissegg.ch / 058 346 06 46) unentgeltlich anfordern.



1.	Geschäftsbericht 2023	2
2.	Informationen zum Trinkwasser 2023	5
3.	Wasserproben	6
4.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023	9
5.	Finanzbericht 2023	25
6.	Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	26
7.	Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	27
8.	Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)	30
9.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)	31
10.	Bilanz Politische Gemeinde (ohne Werke)	33
11.	Geldflussrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)	34
12.	Eigenkapitalnachweis Politische Gemeinde (ohne Werke)	35
13.	Kreditkontrolle Politische Gemeinde (ohne Werke)	36
14.	Anlagespiegel Politische Gemeinde (ohne Werke)	37
15.	Beteiligungsspiegel Politische Gemeinde (ohne Werke)	38
16.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	39
17.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	39
18.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser	40
19.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser	41
20.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz	42
21.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz	43
22.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk – Stromhandel	44
23.	Bilanz Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	45
24.	Geldflussrechnung Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	46
25.	Eigenkapitalnachweis Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	47
26.	Kreditkontrolle Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	48
27.	Anlagespiegel Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	49
28.	Antrag des Gemeinderates Jahresrechnungen 2023	50
29.	Bericht des Gemeinderates	51
30.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	52
31.	Antrag Genehmigung der Gemeindeordnung, Ausgabe 2024, Version 1.5	53
32.	Antrag Änderung Feuerschutzreglement Art. 26	69



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend unterbreite ich Ihnen meinen Geschäftsbericht.

Gemeinderat

Der Gemeinderat mit dem Gemeindepräsidenten Thomas Ochs, den Ratsmitgliedern Beat Buchmann, Urs Zurbuchen, Martin Hug, Paul Sauter und der Gemeindeschreiberin Patricia Merz traf sich im vergangenen Jahr zu 20 ordentlichen Gemeinderatssitzungen. Es wurden 255 Geschäfte behandelt und entsprechende Entscheide gefällt.

Das letzte Jahr war ein Jahr der Baustellen. Die Sanierung der Wilerstrasse konnte bis auf die Verkehrsinsel eingangs Amlikon abgeschlossen werden. Das Gemeinschaftsgrab bei der Kirche Leutmerken wird Anfang 2024 fertig gestellt. Zudem wurde ein Teil der Dorfstrasse in Junkholz inklusive der Werkleitungen saniert. Im Gebiet Böppeler (Bissegg) verursachten mehrere Wasserrohrbrüche hintereinander sehr hohe Kosten und der Gemeinderat entschied sich, diese Wasserleitung ausserordentlich zu ersetzen. Dies führte zu einem Ausgabenüberschuss bei den Werkbetrieben Wasser. Die Spezialfinanzierung der Werkbetriebe Wasser ist aufgebraucht, weshalb der Wasserpreis erhöht werden muss. Der Gemeinderat hat zusammen mit einem Ingenieurbüro die neuen Tarife ausgearbeitet. Aktuell liegt der Antrag beim Preisüberwacher zur Beurteilung. Geplant ist die Erhöhung des Wasserpreises auf das Jahr 2025.

Beim Windpark Thundorf wurde nun ein redimensioniertes Projekt mit 3 Windturbinen vorgestellt. Da alle Forderungen der Gemeinde erfüllt sind, wird die Gemeinde nur noch begleitend am Projekt teilnehmen. Unklar sind weiterhin die Anfahrtsrouten für die Bauteile dieser Anlagen. Der Salzsilo bei der Gemeindeverwaltung ist fertiggestellt und war diesen Winter schon oft im Einsatz. Bei den Planungsarbeiten wurde die Gewässerraumausscheidung der Gemeinde inkl. Thur in Angriff genommen. Die Digitalisierung wurde in grossen Schritten vorangetrieben. Sämtliche Geschäfte sowie auch die Akten zu den Gemeinderatssitzungen werden digital geführt. Weitere Projekte im Bereich EDV sind noch die Ablösung des kommunalen Steuerprogrammes sowie die Umstellung auf digitale Werkrechnungen.

Die Möglichkeiten bezüglich der Dachsanierung der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 werden, wie von der Stimmbevölkerung beschlossen, nun mittels einer Machbarkeitsstudie abgeklärt.

In einem Halbtagesseminar des Gemeinderates mit der Gemeindeschreiberin, Patricia Merz, und der Leiterin Finanzen, Heidi Herzog, wurde das Budget 2024 erarbeitet. Der Gemeinderat rechnet mit einem Rückschlag von Fr. 164 700.–.

In den Kommissionssitzungen wurden die einzelnen Geschäfte behandelt und die entsprechenden Anträge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Bautätigkeit ist im vergangenen Jahr etwa gleichgeblieben, die Aufwendungen für die einzelnen Bauvorhaben sind jedoch massiv gestiegen. Durch verschiedene Einsprachen mussten zahlreiche Rekurse behandelt und Entscheide gefällt werden. In den 20 Gemeinderatssitzungen wurden 36 Baugesuche und 6 Bauanfragen behandelt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 32 Baubewilligungen erteilt.

Das Friedhofreglement Amlikon-Bissegg wurde im vergangenen Jahr in Kraft gesetzt.

Bei den Aufgaben, welche den Steuerhaushalt belasten, sind die Aufwendungen für die Sanierung von Gemeindestrassen die grösste Herausforderung. Gemäss erstelltem Zustands- und Werterhaltungsbericht sämtlicher Gemeindestrassen müssten jedes



Jahr Fr. 300 000.– für Werterhaltungen aufgewendet werden. Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde ist dies jedoch nicht verkraftbar. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Investitionen in die Gemeindestrassen so zu gestalten, dass die jeweils sanierungsbedürftigsten Strassen saniert werden, damit keine Neuverschuldungen entstehen und Schulden abgebaut werden können.

Der Bereich Abwasserentsorgung wird über Gebühren eigenfinanziert und ist dem Steuerhaushalt angegliedert. Das gesamte Kanalisationsnetz befindet sich in einem guten Zustand. Die jährlich veranschlagten Kosten gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) sind gestiegen, dadurch musste der Betrag von Fr. 50 000.– auf 80 000.– angehoben werden, um die Werterhaltung zu gewährleisten und Schulden abzubauen.

Bei der Strukturverbesserung (Flur- und Waldstrassen), welche ebenfalls dem Gemeindehaushalt angegliedert ist, aber über Gebühren eigenfinanziert wird, gilt es, das grosse Flur- und Waldstrassennetz weiter zu erhalten und teilweise zu erneuern. Aufgrund des erhobenen Zustandsberichts werden die jährlichen Werterhaltungs- und Neubaukosten festgelegt. Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der periodischen Wiederinstandstellung der Flur- und Waldstrassen (PWI) wurden 2023 abgeschlossen.

Die flächendeckende Erschliessung mit dem Glasfasernetz ist abgeschlossen. Für Werterhaltungen müssen in dieser Sparte kleinere Aufwendungen budgetiert werden. Das Netz ist so gebaut, dass nur geringe Kosten für Unterhalt eingesetzt werden müssen.

Das Wasserversorgungsnetz ist in einem guten Zustand. Die Werterhaltung wird durch den jährlich gesprochenen allgemeinen Kredit sichergestellt.

Bei den Werkbetrieben EW mussten die Investitionen hochgefahren werden. Der Ausbau der Trafostationen und des Niederspannungsnetzes darf als sehr gut bezeichnet werden. Durch die laufenden Erweiterungen durch Solaranlagen, Wärmepumpen und Ladestationen von E-Autos ist die Gemeinde gezwungen, immer mehr ins EW-Netz zu investieren.

Gemeindeversammlungen

Bei der Rechnung 2022 resultierte ein erfreulicher Vorschlag von Fr. 832 833.13, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wurde. Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 164 700.– und Steuerfuss von 65 % wurde genehmigt.

Ausblick

Dank höherem Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern und höheren Staatsbeiträgen im Asylwesen für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S kann Ihnen der Gemeinderat eine ausgeglichene Rechnung mit einem Nettogewinn von Fr. 279 347.35 präsentieren. Die Reduktion des Steuerfusses von 70 % auf 65 % hat seine Wirkung gezeigt. Der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, Schulden abzubauen und die Investitionen im vertraglichen Rahmen zu halten.

2024 stehen viele neue Projekte wie auch Abschlussarbeiten an laufenden Projekten an. Zurzeit ist die Gemeindeganzlei an der Überarbeitung des Ortsplanes. Dieser wird im Verlaufe des Jahres fertiggestellt und gedruckt. Die Planungsarbeiten für die Wasserleitung (Ringschluss) nach Hünikon laufen auf Hochtouren, damit mit dem Bau baldmöglichst gestartet werden kann. Weiter wird im Frühjahr 2024 das Mitwirkungsverfahren für die Gewässerraumausscheidung innerhalb der Gemeinde Amlikon-Bissegg gestartet. Zudem werden die Trafostation im Oberdorf sowie die Schaltkabine in Leutmerken ausgebaut.



Geschäftsbericht 2023

Ich bedanke mich bei meinen Ratskollegen ganz herzlich für die sachliche und kooperative Zusammenarbeit im Gemeinderat. Ein Dank geht auch an meine Mitarbeiterinnen auf unserer Verwaltung sowie an die beiden Werkhofmitarbeiter für den ausgezeichneten Einsatz und die immer angenehme Zusammenarbeit.

Thomas Ochs, Gemeindepräsident



Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg

Trinkwasserqualität:	Im Jahr 2023 im gesamten Gemeindegebiet
Versorgte Einwohner:	ca. 1370 (im eigenen Versorgungsgebiet)
Hygienische Beurteilung:	Es wurden insgesamt 6 Proben in Amlikon-Bissegg, wovon 2 amtliche und 4 als Selbstkontrollen, und 4 Selbstkontrollen in Bussnang erhoben. Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung:	Gesamthärte in Amlikon-Bissegg: 24.7° fH Gesamthärte in Bussnang: 37.9° fH Nitratgehalt in Amlikon-Bissegg: 11.1 mg/l Nitratgehalt in Bussnang: 18.7 mg/l Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmittel-Dosierung. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers:	Alle Bezüge resultieren aus der Produktion der Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd, sowie der Politischen Gemeinde Bussnang (Weiler Hünikon). Diese liefern unbehandeltes Grundwasser aus dem Grundwasserstrom des Thurtals.
Behandlung des Wassers:	Keine Behandlung.
Besonderes:	Die Wasserversorgung Amlikon-Bissegg verfügt über eine Qualitätssicherung und ein TWN-Konzept (Trinkwasserversorgung in Notlagen) nach den Vorgaben des SVGW.
Wasserwart:	Fredy Egger
Weitere Auskünfte:	Werkbetrieb Wasser Amlikon-Bissegg Tel. 058 346 06 46 E-Mail: info@amlikon-bissegg.ch



**Wasserversorgung Gemeinde Amlikon-Bissegg
Wasseruntersuchung 2023**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum					
				23.1. S	1.3. A	17.4. S	29.6. A	17.7. S	16.10. S
Nr. 103 Res. Brunnenwies Bissegg	Wassertemperatur °C			12					
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN					
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN					
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	3						
	Befund								
Nr. 104 Res. Märwilten Wolfikon	Wassertemperatur °C			10.9		10.9		14.5	14
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	7		8		20		9
	Befund								
Nr. 116 Ch. Merz Bänikon	Wassertemperatur °C						18.4		
	Enterokokken /100 ml	NN	NN				NN		
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN				NN		
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300					12		
	Befund								
Nr. 119 M. Messmer Wolfikon	Wassertemperatur °C			5.8		8.7	18.5	19.5	16.1
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN	NN	NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN	NN	NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	0		2	2	15		4
	Befund								
Nr. 120 M. Rietmann Strohwilten	Wassertemperatur °C				6.9				
	Enterokokken /100 ml	NN	NN		NN				
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN		NN				
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	4						
	Befund								
Nr. 123 Primarschule Holzhäusern	Wassertemperatur °C				7.3		20.00		
	Enterokokken /100 ml	NN	NN		NN		NN		
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN		NN		NN		
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300			NN		8		
	Befund								
Nr. 128 K. Hugentobler Holzhäusern	Wassertemperatur °C			6.8		10.5		22.5	18
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	1		4		130		20
	Befund								
Nr. 130 A. Kern Holzhof	Wassertemperatur °C			7.5		9.7		19.2	17.4
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	52		1		7		5
	Befund								
Nr. 132 Werkhof Amlikon	Wassertemperatur °C			4.6		11		23.7	18.1
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	2		33		200		32
	Befund								
Nr. 135 Schulhaus Amlikon	Wassertemperatur °C				9.1				
	Enterokokken /100 ml	NN	NN		NN				
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN		NN				
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	7						
	Befund								
Nr. 141 MFH Hohlgasse 2 Amlikon	Wassertemperatur °C				8.8		18.6		
	Enterokokken /100 ml	NN	NN		NN		NN		
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN		NN		NN		
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	3				47		
	Befund								
Nr. 144 S.&D. Spring Amlikon	Wassertemperatur °C			7.5		10.7		20.1	16.5
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	9		49		47		18
	Befund								



**Wasserversorgung Gemeinde Amlikon-Bissegg
Wasseruntersuchung 2023**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum					
				23.1. S	1.3. A	17.4. S	29.6. A	17.7. S	16.10. S
Chemie Nr. 104 Res. Märwilen Wolfikon	Natrium	mg/l	< 20			13.3			
	Kalium	mg/l	< 10			2.32			
	Magnesium	mg/l	10			13.3			
	Calcium	mg/l	40–125			77.1			
	Gesamthärte	mmol/l				2.47			
	Säureverbrauch (pH=4.3)	mmol/l				4.65			
	Chlorid	mg/l	< 20			20.2			
	Nitrat	mg/l		40			11.1		
	Sulfat	mg/l					8.2		
	pH-Wert		8				7.65		
	Gesamt. Org. Kohlenstoff	mg/l	< 3				0.53		
	Befund								

NN = nicht nachweisbar
NB = nicht beanstandet

* = Toleranzwert überschritten
B = zu beanstanden

Der Wasserwart: Fredy Egger



**Wasserversorgung Gemeinde Bussnang, Weiler Hünikon
Wasseruntersuchung 2023**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum			
				9.1 S	8.5. S	3.7. S	30.10 S
Nr. 52/N GW-PW Tannerwies Bussnang	Wassertemperatur °C						
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	1	1	1	1	8
Befund							
Nr. 158 Alex Wüst Bussnang	Wassertemperatur °C						
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	19	19	19	19	7
Befund							

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum
				3.7. S
Chemie Nr. 52/N GW-PW Tannerwies Bussnang	pH-Wert mg/l	8		7.18
	Gesamt. Org. Kohlenstoff mg/l	< 3		0.84
	Chlorid mg/l	< 20		16.6
	Nitrat mg/l		40	18.7
	Sulfat mg/l			14.7
	Säureverbrauch (pH=4.3) mmol/l			6.94
	Natrium mg/l	< 20		10
	Kalium mg/l	< 10		3.71
	Magnesium mg/l	10		22.1
	Calcium mg/l	40–125		116
	Gesamthärte mmol/l			3.79
	Befund			

NN = nicht nachweisbar
NB = nicht beanstandet

* = Toleranzwert überschritten
B = zu beanstanden

Der Wasserwart: Armin Meyenberger



Protokoll der 57. Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 – 21.40 Uhr
in der MACARDO Swiss Distillery, Amlikon-Bissegg**

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident
Protokoll: Merz Patricia, Gemeindeschreiberin

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen zur Budgetversammlung 2024. Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Heidi Herzog (Finanzverwalterin), Chantal Krucker (Leiterin Einwohnerdienste), Jann Flütsch (Pfarrer evangelische Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken) sowie Christoph Heer als Vertreter der Thurgauer Zeitung.

Es haben sich mehrere Personen schriftlich bzw. telefonisch für die Versammlung angemeldet, welche jedoch nicht namentlich erwähnt werden.

Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Silvio Fischer (Reihe 1 bis 5 inkl. Tisch vorne)
- Urs Gonzenbach (Reihe 6 bis 9 inkl. Hochtisch)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 978 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Anwesend sind 68 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 35. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 17 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlgesetz).

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023
2. Kreditantrag Sanierung Dach Lagerhalle, Flugplatzstrasse 14 (Politische Gemeinde) Fr. 160 000.–
3. Kreditantrag Ersatz Schliessanlage Gemeindehaus (Politische Gemeinde) Fr. 50 000.–
4. Kreditantrag Strassensanierungen (Politische Gemeinde) Fr. 130 000.–
5. Kreditantrag Ringschluss Wasserleitung Hünikon (Werkbetriebe) Fr. 360 000.–
6. Kreditantrag Sanierung Hünikonerstrasse (Politische Gemeinde) Fr. 100 000.–
7. Kreditantrag Trottoir Kreuz, Anteil Gemeinde (Politische Gemeinde) Fr. 50 000.–
8. Kreditantrag Wasserleitung Trottoir Kreuz (Werkbetriebe) Fr. 150 000.–
9. Kreditantrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP (Politische Gemeinde) Fr. 80 000.–
10. Kreditantrag Sanierungen Altlastenstandorte (KbS) (Politische Gemeinde) Fr. 100 000.–
11. Kreditantrag Sanierungen Wasser gemäss GWP (Werkbetriebe) Fr. 80 000.–



12. Kreditantrag Sanierungen EW (Werkbetriebe) Fr. 150 000.–
13. Kreditantrag Schaltkabine Leutmerken (Werkbetriebe) Fr. 110 000.–
14. Budget 2024 und Steuerfuss (65 %)
15. Budget 2024 Werkbetriebe
16. Wahl Mitglied Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer
17. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet, wird die gesamte Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Gemeindeschreiberin Patricia Merz verfasst das Protokoll. Zusätzlich informiert Gemeindepräsident Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

377 1.3.3. Protokolle

1. Protokoll vom 27.04.2023

Das Protokoll der 56. Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 ist in der Budgetbrochure auf den Seiten 3 bis 13 abgedruckt und wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 27. April 2023 abstimmen.

Beschluss:

Mit 66 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen wird das Protokoll genehmigt und der Verfasserin verdankt.

378 8.7.9. Liegenschaften

2. Kreditantrag Sanierung Dach Lagerhalle, Flugplatzstrasse 14 (Politische Gemeinde) Fr. 160 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, dass das Dach der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 in Amlikon sanierungsbedürftig ist und dringend erneuert werden muss. Beim Sturm im Juli 2023 wurden erneut Wellblechplatten abgehoben. Die Montagepunkte sind verrostet und die Schrauben reissen bei starken Windverhältnissen aus. Die Wellblechplatten sind über 20jährig. Da in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren keine andere Nutzung des Areals geplant ist, muss das Dach saniert werden. Die Mieteinnahmen betragen ca. Fr. 70 000.– pro Jahr. Das Dach würde mit Sandwichplatten neu eingedeckt, welche auch zusätzlich isolieren. Die neue Dacheindeckung würde so konzipiert, dass nachträglich noch eine Solaranlage montiert werden kann. Da im kommenden Jahr sehr viele Investitionen anstehen, hat der Gemeinderat bewusst vorerst auf die Umsetzung der Solaranlage verzichtet.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Peter Holzner erkundigt sich, ob eine Fremdfinanzierung einer Photovoltaikanlage überprüft wurde. Er weist darauf hin, dass es sehr interessante Modelle gibt. Thomas Ochs teilt mit, dass dies nicht überprüft wurde, da die Zeit zu knapp war.



Fabian Meyerhans unterstützt grundsätzlich, dass ein marodes Dach saniert wird. Aus seiner Sicht würde es mehr Sinn machen, einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob eine Photovoltaikanlage erstellt werden soll oder nicht. Der Vorteil wäre, dass das Gebäude nur einmal eingerüstet werden muss. Seiner Meinung nach macht es keinen Sinn, jetzt das Dach zu sanieren und in ein bis zwei Jahren noch eine Photovoltaikanlage zu montieren. Zudem wäre das Investitionsvolumen grösser, was auch für die ausführenden Firmen interessanter wäre und man hätte eine bessere Konzeptlösung. Weiter könnte eine Indachsolaranlage überprüft werden. Deshalb stellt Fabian Meyerhans den Antrag, den Kreditantrag für die Sanierung des Daches der Lagerhalle zurückzustellen. Der Gemeinderat soll der Bevölkerung an der nächsten Budgetgemeindeversammlung eine Umsetzung dieser Sanierung einerseits mit Solaranlage und andererseits ohne Solaranlage unterbreiten.

Thomas Ochs nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Elisabeth Oertli erkundigt sich, ob das Dach noch ein Jahr halten würde.

Thomas Ochs versichert, dass das Dach noch ein Jahr halten wird. Man darf das Projekt jedoch nicht mehr zu lange hinausschieben, da bei jedem Sturm wieder mit einem Schaden gerechnet werden muss.

Fabian Joller fragt nach, ob es sich bei einem Sturmschaden nicht um einen Schaden handelt, welcher die Gebäudeversicherung übernimmt. Weiter erkundigt er sich, ob eine Photovoltaikanlage Sinn machen würde, da diese nordseitig montiert würde.

Gemäss Thomas Ochs müsse zuerst geprüft werden, ob es Sinn machen würde, eine Photovoltaikanlage zu montieren. Die Gebäudeversicherung übernimmt immer einen Teil des Schadens bei Sturm. Es kam jedoch auch schon zu Wassereintrüben ohne Sturm, dieser Schaden ist durch die Gebäudeversicherung nicht gedeckt.

Peter Holzner ergänzt, dass es sich beim Dach der Lagerhalle um ein Flachdach handelt. Thomas Ochs nimmt diese Ergänzung zur Kenntnis.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Thomas Ochs erläutert, dass zwei Anträge vorliegen. Einerseits der Antrag vom Gemeinderat und derjenige von Fabian Meyerhans. Das Vorgehen lautet wie folgt: Mehrere sich gegenseitig ausschliessende Anträge werden einander paarweise gegenübergestellt, bis ein einziger Antrag verbleibt. Dieser wird allein zur abschliessenden Abstimmung gebracht.

Der Antrag vom Gemeinderat lautet wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 160 000.– für die Sanierung des Daches der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 zuzustimmen.

Der Antrag von Fabian Meyerhans lautet wie folgt:

Der Kreditantrag für die Sanierung des Daches der Lagerhalle soll zurückgestellt werden. Der Gemeinderat soll der Bevölkerung an der nächsten Budgetgemeindeversammlung eine Umsetzung dieser Sanierung einerseits mit Solaranlage und andererseits ohne Solaranlage unterbreiten.

Es wird Antrag 1 (Gemeinderat) gegen Antrag 2 (Fabian Meyerhans) abgestimmt:

Antrag 1 (Gemeinderat): 15

Antrag 2 (Fabian Meyerhans): 49



Antrag 2 (Fabian Meyerhans) kommt zur Abstimmung:

Der Kreditantrag für die Sanierung des Daches der Lagerhalle soll zurückgestellt werden und der Gemeinderat soll der Bevölkerung an der nächsten Budgetgemeindeversammlung eine Umsetzung dieser Sanierung einerseits mit Solaranlage und andererseits ohne Solaranlage unterbreiten.

Beschluss

Dem Antrag 2 über die Zurückstellung des Kreditantrages für die Sanierung des Daches der Lagerhalle und der Unterbreitung eines neuen Vorschlages wird mit 65 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.

379 8.7.9. Liegenschaften

3. Kreditantrag Ersatz Schliessanlage Gemeindehaus (Politische Gemeinde) Fr. 50 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die Zylinder der Schliessanlage der Gemeinde codierte Schlüssel haben, welche nicht mehr hergestellt werden. Die Schliessanlage inkl. Schlösser und Schlüssel der gemeindeeigenen Liegenschaften muss deshalb gewechselt werden, da ein defektes Schloss nicht mehr ersetzt werden kann. Als aktuelles Beispiel dient das Feuerwehrdepot. Dort konnte das Schloss nicht mehr geöffnet werden und nun musste eine Notschliessung erstellt werden. Die Gemeinde kann nicht auf eine elektronische Codierung verzichten, da es gar nicht so viele Schlüsselvarianten gibt. Das Schliesssystem umfasst sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften wie die Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Werkhof, Trafostationen, Wasserreservoir etc. Es müssen nun alle Schlösser und ein Teil der Schlüssel ersetzt werden. Die Hersteller wechseln alle 10 bis 15 Jahre ihre Systeme.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche jedoch nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 50 000.– für den Ersatz der Schliessanlage des Gemeindehauses zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für den Ersatz der Schliessanlage des Gemeindehauses von Fr. 50 000.– mit zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen.

380 7.2.4. Gemeindestrassen inkl. Werkhof und Winterdienst

4. Kreditantrag Strassensanierungen (Politische Gemeinde) Fr. 130 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert die Versammlung, weshalb der Gemeinderat für die Werke und Strassen immer Blanko-Kredite ohne genau definierten Verwendungszweck beantragt.

Im Frühling werden die Schäden durch den Winter sichtbar, zudem orientiert sich der Gemeinderat an dem Strassenzustandsplan. Thomas Ochs zeigt einen Ausschnitt dieses Planes. Als Hilfsmittel für die Entscheidung dienen dem Gemeinderat der Strassenzustand nach dem Winter, der Strassenzustand gemäss Strassenzustandsplan sowie das Alter der Werkleitungen in den betroffenen Abschnitten. Daraus wird der Entschluss abgeleitet, welche Strassen 2024 saniert werden.

Im Jahr 2023 wurde entschieden, die Dorfstrasse zu sanieren, bei welcher die Arbeiten zurzeit im Gange sind. Jedoch musste im Böppeler noch die ganze Wasserleitung ersetzt werden. Deshalb würde es Thomas Ochs begrüßen, wenn der Kredit wieder ohne konkretes Projekt genehmigt würde.



In den vergangenen Jahren wurde jeweils ein Kredit über Fr. 120 000.– budgetiert. Da die Preise für das Material und die Arbeit gestiegen sind, wird ein Kredit von Fr. 130 000.– beantragt. Gemäss Zustandsbericht müsste jährlich ca. Fr. 300 000.– in das weitläufige Strassennetz investiert werden, um den aktuellen Zustand zu halten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Fr. 130 000.– reichen, um die nötigen Reparaturen im Strassennetz zu tätigen.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 130 000.– für Strassensanierungen zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Strassensanierung von Fr. 130 000.– einstimmig.

381 9.7.6. Leitungsnetz, Anschlüsse

5. Kreditantrag Ringschluss Wasserleitung Hünikon (Werkbetriebe)

Fr. 360 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die Wasserversorgung in Hünikon bis anhin durch die Gemeinde Bussnang gewährleistet wurde. Die Wasserleitung und der Abgabeschacht von Bussnang sind dringend sanierungsbedürftig. Diese Sanierung würde die Gemeinde Amlikon-Bissegg ca. Fr. 250 000.– kosten. Die Problematik dieser Variante ist, dass diese vermutlich durch den Kanton nicht mehr bewilligt wird, da diese in der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) nicht vorgesehen ist. Zudem würde man Fr. 250 000.– investieren und das Wasser anschliessend immer noch von einer anderen Gemeinde beziehen. Die Gemeinde muss sich an den GWP halten, welcher vorsieht, dass Hünikon von Amlikon-Bissegg mit Wasser versorgt wird. Dies ist eine Pendenz, welche schon lange umgesetzt werden müsste.

Im vorliegenden Projekt ist ein Ringschluss zwischen dem Quartier Oberbrunnen und Oberfeld geplant. Von da aus wird die Wasserleitung nach Hünikon geführt. Im Botenschaftstext wurde dies etwas falsch beschrieben, da man zuerst von einer anderen Situation ausgegangen ist. Dasselbe gilt auch für das nächste Traktandum (Traktandum 6: Der Belag wird nicht von Amlikon bis zur Mühle geflickt, sondern dies betrifft den Strassenteil von Hünikon bis eingangs Amlikon, bei welchem der Belag saniert werden müsste). Thomas Ochs entschuldigt sich hierfür. Wird die Leitung so ausgeführt, entsteht auch eine bessere Druckverteilung in Hünikon. Bis anhin betrug der Wasserdruck etwa 3,7 bar; neu wird dieser ungefähr 4.7 bar betragen. Dies wäre auch für die Feuerwehr von Vorteil.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass es sich um eine sehr hohe Investition handelt, jedoch ist diese nicht mehr zu vermeiden.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Peter Spring stört es, dass die Gemeinde so viel Geld ausgibt und Hünikon dann immer noch nicht an einem Ringschluss angeschlossen ist. Er ist der Meinung, dass man die Leitung vom Quartier Oberfeld nach Hünikon und dann entlang der Strasse wieder nach Amlikon führt.

Thomas Ochs erklärt, dass man zuerst diesen Ringschluss machen wollte, dieser würde jedoch zu gross werden. Die meisten Weiler im Gemeindegebiet sind nicht mittels Ringschluss angeschlossen. Wichtig ist jedoch, dass der Ringschluss vom Oberbrun-



nen nach Oberfeld gemacht wird, damit bei einer Störung sichergestellt werden kann, dass die Quartiere trotzdem Wasser haben.

Hansjörg Besimo erkundigt sich, ob die Hünikonerstrasse komplett saniert wird oder lediglich der Graben wieder geflickt wird.

Thomas Ochs erläutert, dass mit diesem Betrag lediglich der Graben wieder geflickt werden kann.

Dominik Spring möchte wissen, wie weit die neue Leitung in Hünikon geht.

Thomas Ochs teilt mit, dass die neue Leitung bis zur Kreuzung geht. Im Bereich der Weinfelderstrasse wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine neue Leitung eingebaut. Die Verteilung in Hünikon ist gewährleistet.

Bevor über den Antrag abgestimmt wird, weist Thomas Ochs die Stimmberechtigten darauf hin, dass die Traktanden 5 und 6 zusammenhängen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 360 000.– für den Ringschluss Wasserleitung Hünikon zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für den Ringschluss der Wasserleitung Hünikon von Fr. 360 000.– einstimmig zu.

382 7.2.4. Gemeindestrassen inkl. Werkhof und Winterdienst

6. Kreditantrag Sanierung Hünikonerstrasse (Politische Gemeinde)

Fr. 100 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, wie bereits im Traktandum 5 erwähnt, dass mit dem beantragten Kredit die Belagsschäden, welche durch die Erstellung der Wasserleitung nach Hünikon verursacht werden, geflickt werden können. Dies betrifft den Strassenabschnitt von Hünikon bis eingangs Amlikon und nicht, wie in der Botenschaft abgedruckt, von eingangs Amlikon bis zur Höhe Mühle Amlikon.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 100 000.– für die Sanierung der Hünikonerstrasse zuzustimmen.

Beschluss

Dem Kredit für die Sanierung der Hünikonerstrasse wird mit 67 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

383 7.2.3. Kantonsstrassen

7. Kreditantrag Trottoir Kreuz, Anteil Gemeinde (Politische Gemeinde)

Fr. 50 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass der Kanton aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHig) sämtliche Bushaltestellen auf ihre Behindertengerechtigkeit überprüft hat. Dabei wurde auch abgeklärt, welche Bushaltestellen noch behindertengerecht ausgebaut werden können und welche nicht. Die Bushaltestelle «Griesenberg, Vogelsang» wird definitiv behindertengerecht ausgebaut. In Wolfikon wird noch abgeklärt, wie dies umgesetzt werden kann. Bei der Bushaltestelle «Griesenberg, Hub» gibt es keine Möglichkeit, diese behindertengerecht auszubauen. Es muss sichergestellt werden, dass Behinderte die öffentlichen Verkehrsmittel unein-



geschränkt nutzen können. Deshalb hat man das Projekt für die Erstellung eines Trottoirs von Hub nach Kreuz vorangetrieben. Der Bereich bei der Kurve beim Abzweiger zur Hüttlingerstrasse ist sehr unübersichtlich und für Fussgänger gefährlich. Der Kanton würde das Projekt forcieren und vorziehen, da die Strassensanierung in diesem Bereich erst ab dem Jahr 2030 geplant ist. In diesem Bereich müsste dann nur noch der Strassenbelag saniert werden. Der Kanton plant die Umsetzung des Trottoirs 2024 oder 2025. Der Betrag von Fr. 50 000.– ist der Anteil, welcher die Gemeinde mitfinanzieren muss. Der genaue Betrag ist jedoch noch nicht bekannt, da der Kanton das Detailprojekt noch nicht ausgearbeitet hat.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 50 000.– für den Bau des Trottoirs Kreuz zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für den Bau des Trottoirs Kreuz von Fr. 50 000.– mit 65 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen zu.

384 9.7.6. Leitungsnetz, Anschlüsse

8. Kreditantrag Wasserleitung Trottoir Kreuz (Werkbetriebe)

Fr. 150 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass es beim Bau des Trottoirs im Kreuz erforderlich ist, gleichzeitig die Wasserleitung zu sanieren und diese ins Trottoir zu integrieren. Wenn die Wasserleitung nicht gleichzeitig ersetzt wird, müsste diese zu einem späteren Zeitpunkt ins Trottoir verlegt werden. Hierfür müsste der Belag nochmals aufgerissen werden. Eine Verlegung der Leitung in die Kantonsstrasse ist heute nicht mehr zulässig. Die alte Leitung geht bis zum Hof an der Frauenfelderstrasse 21a und läuft weiter in Richtung Thurtalstrasse. Neu würde die Leitung im Trottoir bis zum Abzweiger in die Thurtalstrasse führen und dann in die Thurtalstrasse geleitet.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Fabian Joller teilt mit, dass er beim Stallneubau die Auflage hatte, die Leitung auf seine Kosten zu verlegen. Ab der Trafostation bis zum Garten ist eine neue Leitung vorhanden. Er weist darauf hin, dass dies nochmals überprüft werden soll.

Thomas Ochs erklärt, dass ihm dies bekannt ist. Die Leitung wird, wenn möglich, versetzt.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 150 000.– für die Verlegung der Wasserleitung Kreuz zuzustimmen.

Beschluss

Dem Kredit für die Wasserleitung Trottoir Kreuz von Fr. 150 000.– wird mit 65 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.



385 8.2.2. Entwässerung

9. Kreditantrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP (Politische Gemeinde)

Fr. 80 000.–

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt den Zustand und Werterhalt des Abwasserleitungsnetzes der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg. Damit das Netz unterhalten oder bei Rohrbrüchen saniert werden kann, wird ein Betrag von Fr. 80 000.– benötigt. Damit der Wert der Abwasserleitungen komplett erhalten werden könnte, müsste jährlich Fr. 100 000.– eingesetzt werden.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 80 000.– für die Sanierungen Abwasser gemäss GEP zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit der Sanierung Abwasser gemäss GEP von Fr. 80 000.– mit 67 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

386 8.3.10. Sanierung Altlasten

10. Kreditantrag Sanierungen Altlastenstandorte (KbS) (Politische Gemeinde)

Fr. 100 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass im Auftrag des kantonalen Amtes für Umwelt (AfU) die im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragenen Standorte Rietwies 4881 D02 (Amlikon) Parzelle Nr. 729, alte Käserei 4881 D10 (Bissegg) Parzelle Nr. 152 und Hofen 4881 D15 (Hofen) Parzelle Nr. 2004 weiter untersucht beziehungsweise überwacht werden müssen. Der Standort Hofen muss vermutlich saniert werden. Es ist jedoch nicht bekannt, in welchem Umfang die Sanierung erforderlich ist und wie hoch die Kosten sein werden. Mit den Fr. 100 000.– können die Untersuchungen und Überwachungen an den Standorten fortgesetzt und eine mögliche Sanierung gestartet werden.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Nicolas Oertli möchte wissen, um welche Altlasten es sich handelt.

Thomas Ochs erläutert, dass es sich um alte Kehrichtdeponien handelt, welche mit Erde überdeckt wurden.

Fabian Joller erkundigt sich, ob der Kanton vorgibt, wie weit ein Standort saniert werden muss, damit dieser im Kataster der Altlasten aufgehoben werden kann.

Thomas Ochs bejaht diese Frage.

Silvio Fischer fragt, ob der Kanton sich bei dieser Sanierung auch finanziell beteiligt.

Thomas Ochs teilt mit, dass sich der Kanton nicht finanziell beteiligt. Er schreibt lediglich die Sanierung vor.

Dominik Spring fügt an, dass an der letzten Budgetgemeindeversammlung ein Kredit über Fr. 50 000.– gesprochen wurde. Er möchte wissen, wofür dieser Betrag benötigt wurde.

Thomas Ochs erklärt, dass dieser Betrag alleine für die Voruntersuchung benötigt wurde. Diese Voruntersuchung, für welche ein Ingenieurbüro beauftragt wurde, ist sehr umfangreich.

Weiter erkundigt sich Dominik Spring, ob mit dem Kredit von Fr. 100 000.– nun erste Sanierungsarbeiten getätigt werden können.

Thomas Ochs hofft, dass erste Sanierungsarbeiten gemacht werden können.



Nicolas Oertli erkundigt sich, ob der Standort Hofen komplett saniert wird.
Thomas Ochs erläutert, dass dies noch offen ist und davon abhängt, was der Kanton entscheidet. Die Sanierung der Altlastenstandorte ist zurzeit ein Fass ohne Boden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 100 000.– für die Sanierung der Altlastenstandorte (KbS) zuzustimmen.

Beschluss

Dem Kredit für die Sanierung der Altlastenstandorte (KbS) wird mit 67 Ja- zu einer Gegenstimme zugestimmt.

387 9.7.6. Leitungsnetz, Anschlüsse

11. Kreditantrag Sanierungen Wasser gemäss GWP (Werkbetriebe)

Fr. 80 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, dass im nächsten Jahr verschiedene Wasserleitungsabschnitte zu sanieren sind, damit die Werterhaltung unserer Wasserleitungen gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) weitergeführt werden kann. Damit der Wert der Wasserleitungen komplett erhalten werden könnte, müsste die Gemeinde jährlich rund Fr. 200 000.– investieren. Viele Leitungen halten glücklicherweise länger. Im Gebiet Böppeler hatte es 2023 mehrere Wasserleitungsbrüche, weshalb schlussendlich das ganze Wasserleitungsnetz ersetzt werden musste. Da dies nicht vorhersehbar war, wird das Budget 2023 in diesem Bereich sicher überschritten. Der Gemeinderat wird anfangs 2024 festlegen, welche Abschnitte zum maximalen Gesamtbetrag von Fr. 80 000.– saniert werden.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 80 000.– für die Sanierungen Wasser gemäss GWP zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für die Sanierungen Wasser gemäss GWP von Fr. 80 000.– einstimmig.

388 9.8.5. Elektrizitätswerk

12. Kreditantrag Sanierungen EW (Werkbetriebe) Fr. 150 000.–

Thomas Ochs erläutert, dass für die Werterhaltung unserer EW-Leitungen, gemäss Zustands- und Werterhaltungsbericht, im nächsten Jahr verschiedene Leitungen und Anlagen zu sanieren sind. Dieser Kredit ermöglicht auch Ausbauten des Stromnetzes, welche aufgrund der Zunahme von eAutos und Photovoltaikanlagen erforderlich sind. Durch die immer höheren Anforderungen an das EW-Versorgungsnetz sowie die höheren Kosten für Arbeit und Material musste der Betrag von Fr. 100 000.– auf Fr. 150 000.– erhöht werden.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 150 000.– für Sanierungen die EW zuzustimmen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit der Sanierungen EW von Fr. 150 000.– einstimmig zu.

389 9.8.5. Elektrizitätswerk

13. Kreditantrag Schaltkabine Leutmerken (Werkbetriebe) Fr. 110 000.–

Durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen und durch die höheren Anforderungen an das EW-Versorgungsnetz muss die Schaltkabine Leutmerken erneuert beziehungsweise ausgebaut werden. Das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) hat keine Bewilligung mehr für die veraltete Schaltkabine in Aussicht gestellt. Die Schaltkabine befindet sich im alten Waschhaus hinter der Kirche Leutmerken. Für die Erneuerung und den Ausbau müssen Investitionen von Fr. 110 000.– getätigt werden.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Fabian Joller erkundigt sich, ob die bestehende Schaltkabine zonenkonform ist.

Thomas Ochs erklärt, dass eine Schaltkabine auch in der Landwirtschaftszone erstellt werden kann. Jede Schaltkabine muss mittels langwierigem Verfahren durch den Bund bewilligt werden. Für die bestehende Schaltkabine liegt eine Bewilligung vor, weshalb diese Kabine am bestehenden Standort ersetzt werden kann.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 110 000.– für die Schaltkabine Leutmerken zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für die Schaltkabine Leutmerken von Fr. 110 000.– einstimmig.

390 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

14. Budget 2024 und Steuerfuss (65 %)

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert über das Budget 2024. Es wird ein Rückschlag von Fr. 164 700.– für die Politische Gemeinde budgetiert.

In der Abwasserbeseitigung wird ein Vorschlag von Fr. 40 900.– und in der Abfallwirtschaft ein Rückschlag von Fr. 27 300.– budgetiert.

Der Steuerfuss soll auf 65 % gehalten werden. Dieser wurde im vergangenen Jahr von 70 % auf 65 % gesenkt. Thomas Ochs zeigt anhand einer Grafik auf, welche Ergebnisse in den letzten Jahren erzielt wurden. In den letzten Jahren wurde immer ein Minus budgetiert, der Abschluss fiel aber immer positiv aus. Zudem hat der Gemeinderat für das Jahr 2024 etwas offensiver budgetiert. Die ersten Auswirkungen des reduzierten Steuersatzes werden in der Rechnung 2023 ersichtlich. Es befindet sich rund Fr. 3.5 Mio. im Eigenkapital. Somit hat die Gemeinde noch Reserven, um in den kommenden Jahren ein Minus zu verkraften.

Thomas Ochs gibt weitere Erläuterungen zum Budget. Beim Konto «Löhne Verwaltungs- / Betriebspersonal» ist eine Aufwandreduktion budgetiert, da die Leiterin Steueramt ihr Pensum von 100 % auf 60 % reduziert hat. 2022 wurde eine 100 %-Stelle geschaffen, da ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde geplant war. Dies hat leider nicht geklappt. Mit den zusätzlichen 40 Stellenprozenten hat die Leiterin Steueramt im vergangenen Jahr Veranlagungen für den Kanton vorgenommen. Für die getätigten Veranlagungen erhält die Gemeinde eine Entschädigung. Da das Ver-



anlagen nicht zufriedenstellend läuft, hat die Mitarbeiterin beantragt, ihr Pensum bei der Gemeinde Amlikon-Bissegg auf 60 % zu reduzieren.

In der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit einer massiven Erhöhung der unterstützungsberechtigten Personen gerechnet.

Im Konto Regionalverkehr sind Fr. 60 000.– budgetiert. Das sind Beiträge, damit das Postauto in Amlikon-Bissegg an den Haltestationen hält.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Peter Spring findet es schade, dass die Leiterin Steueramt nicht mehr veranlagt, da der Kanton mit den Veranlagungen stark im Rückstand ist.

Thomas Ochs erläutert, dass andere Gemeinden weit mehr im Rückstand sind als Amlikon-Bissegg. Das Problem ist, dass die neu eingeführte Software nicht zufriedenstellend läuft. Er hätte es sich auch anders gewünscht. Thomas Ochs hätte einen Zusammenschluss mit einem anderen Steueramt begrüsst.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Thomas Ochs erläutert die Investitionsrechnung. Durch die Verschiebung des Kredites für das Dach der Lagerhalle betragen die Investitionen für die «Verwaltungsliegenschaften, übriges» anstelle Fr. 210 000.– Fr. 50 000.–. Total betragen die Investitionen der Politischen Gemeinde Fr. 510 000.–.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss bei 65 % zu belassen. Bei einem Steuerfuss von 65 % resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 164 700.–.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion zum Steuerfuss, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2024 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 164 700.– und dem Steuerfuss von 65 % zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das vorgelegte Budget 2024 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 164 700.– und den Steuerfuss von 65 %.

391 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

15. Budget 2024 Werkbetriebe

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert das Budget 2024 der Werkbetriebe. Die budgetierte Erfolgsrechnung Werkbetriebe zeigt im Bereich Nachrichtenübermittlung einen Vorschlag von Fr. 8 600.–. Im Werkbetrieb Wasser ist ein Rückschlag von Fr. 65 600.– budgetiert. Dadurch ist die Spezialfinanzierung aufgebraucht und die Werkbetriebe kommen nicht darum herum, den Wasserpreis anzuheben. Die Berechnung des Wasserpreises ist jedoch sehr aufwändig und die Erhöhung des Wasserpreises muss vom Preisüberwacher abgesegnet werden. Beim Elektrizitätswerk/-Netz ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 13 600.– budgetiert. Im Elektrizitätswerk/-Stromhandel wird mit einem Vorschlag von Fr. 3 500.– gerechnet.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.



Protokoll der 57. Gemeindeversammlung

Im Werkbetrieb Wasser wurden Investitionen über Fr. 590 000.– und im Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-Netz Fr. 260 000.– eingerechnet.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2024 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2024 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg in den Bereichen Nachrichtenübermittlung, Wasser, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel.

392 1.2.10. Wahlbüro, Stimmzähler

16. Wahl Mitglied Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 sieben Mitglieder ins Wahlbüro gewählt wurden. Ein Sitz blieb vakant. Zwischenzeitlich hat ein Einwohner Interesse an der Mitarbeit im Wahlbüro angemeldet.

Für den Rest der Amtsdauer (von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027) stellt sich folgender Einwohner zur Verfügung:

- Jegatheeswaran Aruleeswaran, Junkholz (neu)

Nach Rücksprache mit dem Kanton konnte Aruleeswaran Jegatheeswaran bereits seit Juni 2023 als Urnenoffiziant eingesetzt werden.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, Jegatheeswaran Aruleeswaran für das Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer von 01. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 zu wählen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt Aruleeswaran Jegatheeswaran einstimmig als Urnenoffiziant für den Rest der Amtsdauer.

393 1.3. Gemeindeversammlung

17. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Stromtarife 2024

Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert über die Stromtarife 2024, welche im Tarifblatt im Budgetdruck eingefügt sind. Der Stromtarif erhöht sich beim Hochtarif um ca. 16 %, beim Niedertarif um ca. 6 %. Alleine der Bund verlangt neu 1.2 Rp./kWh für die Stromreserve, dies entspricht ca. 5 %. Die Werkbetriebe können wenig Einfluss auf die Stromtarife nehmen. Der Stromtarif weist nicht sehr hohe Schwankungen auf, da der Strom jeweils für drei Jahre eingekauft wird.

Der Rücklieferatarif von Photovoltaikanlagen beträgt 15 Rp. pro kWh.

Peter Spring erkundigt sich, ob bei der Rückvergütung der Energie aus Photovoltaikanlagen die Netznutzung ebenfalls noch abgezogen wird.



Thomas Ochs teilt mit, dass die Netznutzung abgezogen wird. Früher wurde der erzeugte Strom aus Photovoltaik vom bezogenen Strom abgezogen und die Netznutzung wurde netto abgerechnet. Dies ist heute nicht mehr zulässig.

Unterflurcontainer (UFC) Strohwillen

Der UFC in Strohwillen wird nächstens gebaut. Dieser ist beim Abzweiger in Richtung Harenwilerstrasse geplant. Kurt Huggler hat der Gemeinde dankenswerterweise Land abgetreten. Dadurch können sechs Sacksammelstellen aufgehoben werden. Die Privatcontainer werden nach wie vor geleert.

Unterflurcontainer (UFC) Wolfikon

Ein weiterer UFC ist in Wolfikon, beim Abzweiger Richtung Zezikon, geplant. Hier sind jedoch die Landverhandlungen noch offen. Mit diesem könnten ebenfalls sechs Sacksammelstellen aufgehoben werden.

Pendente Unterflurcontainer (UFC)

Die Unterflurcontainer in Eutenberg und Holzhäusern sind noch pendent. In Eutenberg ist ein UFC gemeinsam mit Batlehausen (Gemeinde Affeltrangen) geplant. Bei diesem UFC müsste Amlikon-Bissegg sich nur an der Hälfte der Kosten beteiligen. Ein weiterer UFC wäre noch in Holzhäusern möglich, dies jedoch erst, wenn die geplante Überbauung realisiert wird. Sobald dem Gemeinderat mehr Informationen vorliegen, wird die Bevölkerung wieder informiert.

Neue Gemeindeweibelinnen

Christa Spiri und Elisabeth Bürki haben als Gemeindeweibelinnen demissioniert. Daraufhin hat die Gemeinde neue Weibel gesucht. Erfreulicherweise sind mehr Bewerbungen eingegangen als erwartet. Der Gemeinderat hat entschieden, dass zwei Zweierteams angestellt werden. So ist der Weibeldienst auch bei Ferienabwesenheit oder Krankheitsausfällen gewährleistet. Geplant ist, dass die Verteilung dann abwechslungsweise läuft. Die Weibelinnen werden die Mitteilungsblätter, Botschaften, Abstimmungsmaterial und Flyer für Vereine verteilen. Wenn Vereine ihre Flyer mit der Post versenden lassen, erhalten nur etwa die Hälfte der Bevölkerung diese Mitteilung. An Briefkästen mit der Aufschrift «keine Werbung» verteilt die Post diese Flyer nicht. Thomas Ochs bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei Christa Spiri und Elisabeth Bürki für ihren Einsatz. Neu sind folgende Teams im Einsatz:

- Janine Hungerbühler / Luzia Mettler
- Jacqueline Stettler / Roswitha Schmid

Weitere Informationen folgen im Mitteilungsblatt Februar 2024.

Strommangellage Gemeinde

Vor einem Jahr war die Strommangellage das grosse Thema. Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht, was bei einer Strommangellage benötigt wird. Einerseits wurde der Notfalltreffpunkt eingerichtet, andererseits wurden die Wasser- und Abwasserpläne aktualisiert und ausgedruckt. Zurzeit sind keine weiteren Massnahmen geplant. Theoretisch müsste bei jeder Abwasserpumpe eine Aussensteckdose montiert werden, damit die Pumpe mit einem Generator betrieben werden könnte. Alleine diese Aussensteckdosen inkl. Zapfwellengenerator würden ca. Fr. 70 000.– kosten. Der Gemeinderat hat entschieden, vorerst auf diese Investition zu verzichten.

Windpark Thundorf

Beim neusten Windparkprojekt ist der Abstand von 850 m zwischen Windenergieanlagen und bewohnten Gebäuden eingehalten. Geplant sind drei Turbinen auf Thundorfer Boden. Entlang der Gemeindegrenze von Amlikon-Bissegg sind zurzeit keine



Turbinen geplant. Thomas Ochs bedankt sich ganz herzlich bei Fabian Meyerhans und seinen Gehilfen. Es ist davon auszugehen, wenn sich Fabian Meyerhans nicht derart stark gegen die Turbinen an der Gemeindegrenze eingesetzt hätte, ständen wir wohl heute nicht da, wo wir jetzt sind. Weiter bedankt sich Thomas Ochs bei der Begleitgruppe und dem Ausschuss Windpark. Ein weiterer Dank richtet Thomas Ochs auch an den Gemeinderat. Zudem bedankt er sich bei Martin Simioni (CEO EKT AG); er war der Erste, welcher die Anliegen der Gemeinde Amlikon-Bissegg ernst genommen hat. Durch die Beteiligung der EKT AG am Windparkprojekt kann nun auch Martin Simioni Einfluss nehmen. Thomas Ochs weist darauf hin, dass der Windpark in Zukunft wieder erweitert werden könnte, da die Windparkzone nach wie vor ausgedehnt ist.

Berufsbeistandschaft Region Märstetten (BBRM)

Die Leiterin der BBRM, Beatrice Abegglen hat gekündigt. Ihre Nachfolgerin ist Janine Ammann, welche die Leitung per 01.01.2024 übernimmt. Als neue Stellvertreterin wurde die langjährige Mitarbeiterin Daniela Willner gewählt. Weiter hat Anita Schnellmann gekündigt, welche im Sekretariat und der Buchhaltung tätig war. Ihre Nachfolgerin ist Désirée Akermann.

Überarbeitung Reglement Beitrags- und Gebührenordnung

Dieses Reglement wurde durch den Kanton nicht genehmigt, weshalb dieses zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vorgelegt werden muss.

Überarbeitung Gemeindeordnung

Die Überarbeitung der Gemeindeordnung ist im Gange. Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt. Thomas Ochs bedankt sich bei denjenigen, welche bei der Mitwirkung mitgemacht haben. Im Januar 2024 wird der Gemeinderat eine zweite Lesung machen. Ziel ist es, dass die Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 vorgelegt werden kann.

Überarbeitung Abfallreglement

Dieses Reglement muss ebenfalls noch überarbeitet werden.

Allgemeine Umfrage

Elisabeth Oertli spricht dem Gemeindepräsidenten Thomas Ochs ein grosses Lob aus für den Bericht im Mitteilungsblatt bezüglich den erneuerbaren Energien. Sie findet es gut und mutig, dass man die Atomkraft anspricht.

Thomas Ochs bedankt sich bei Elisabeth Oertli für ihre Aussage.

Peter Spring erkundigt sich, bis wann er mit der Montage der Strassenlampe eingangs Quartier Oberfeld rechnen kann.

Thomas Ochs teilt mit, dass vorerst auf die Strassenlampe verzichtet wurde, da in diesem Bereich keine Grabarbeiten geplant sind. Die Strassenlampe müsste mit der Strassenbeleuchtung verbunden werden. Er möchte jedoch Solarlampen an der Flugplatzstrasse testen, welche ohne zusätzliche Anbindung ans Stromnetz funktionieren. Dies könnte dann auch eine Möglichkeit für das Quartier Oberfeld sein.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter genutzt.

Rechtsschutz und Rügepflicht

Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes einschliesslich Rechtsverletzungen bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben. Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Erfolgt die Rüge verspätet,



kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeindepräsident Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert, dass die Rechnungsgemeindeversammlung 2023 am Donnerstag, 25. April 2024 um 20.00 Uhr in der Kirche Leutmerken stattfindet. Er bedankt sich für das Erscheinen und schliesst damit die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023.

Für die richtige Abfassung:

Der Gemeindepräsident
Thomas Ochs

Die Gemeindeschreiberin
Patricia Merz



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zuzustimmen.



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg und deren Gemeindewerken unterbreiten zu können. Grössere Abweichungen sind bei den Steuererträgen und im Asylwesen zu verzeichnen.

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Politische Gemeinde	+ 279 347.35	- 90 100.00	+ 832 833.13
Nachrichtenübermittlung	- 5 559.41	- 17 100.00	+ 1 313.14
Wasserwerk	- 146 624.46	- 26 100.00	- 17 832.48
Elektrizitätswerk Netz	+ 1 714.67	+ 82 200.00	+ 62 210.77
Elektrizitätswerk Stromhandel	+ 324 521.19	+ 170 100.00	+ 19 681.49

Politische Gemeinde

Das Jahresergebnis ist im vergangenen Jahr erfreulicherweise um Fr. 369 447.35 besser ausgefallen als budgetiert. Das Nettoergebnis bei den Gesundheitskosten fiel rund Fr. 36 200.– tiefer als budgetiert. Das Konto Asylwesen hat deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Hier gab es Mehreinnahmen durch höhere Staatsbeiträge bei den Schutzbedürftigen Schutzstatus S. Das Nettoergebnis bei den allgemeinen Gemeindesteuern fiel rund Fr. 91 000.– höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Budget konnten mehr Steuereinnahmen verbucht werden. Dies ist vor allem auf höhere Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Der erzielte Gewinn in der Erfolgsrechnung 2023 von Fr. 279 347.35 soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugeschrieben werden. Somit erhöht sich das Eigenkapital um Fr. 279 347.35 von Fr. 3 587 142.03 auf neu Fr. 3 866 489.38.

Gemeindewerke

Nachrichtenübermittlung

Es gilt lediglich noch Nacherschliessungen für Neubauten zu realisieren, welche über Anschlussgebühren finanziert werden. In der Erfolgsrechnung resultiert nach den Abschreibungen von Fr. 12 000.– ein Verlust von Fr. 5 559.41, welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Wasserwerk

Die Sanierung der Kantonsstrasse in Amlikon ist fertiggestellt. Es wurden im vergangenen Jahr Fr. 154 535.65 Nettoinvestitionen getätigt. In der Erfolgsrechnung resultiert nach Abschreibungen in der Höhe von Fr. 162 300.– und Zinsen ein Verlust von Fr. 146 624.46, dieser wird der Spezialfinanzierung entnommen. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist per 01.01.2025 vorgesehen.

Elektrizitätswerk

Auch dieses Jahr wurde wieder in die Infrastruktur der EW-Werke investiert. Die Nettoinvestitionen im vergangenen Geschäftsjahr belaufen sich auf Fr. 95 294.61.

Bei der Erfolgsrechnung Netz resultierte nach Abschreibungen von Fr. 132 100.– und Zinsen ein Gewinn von Fr. 1 714.67. Dieser wird der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Erfolgsrechnung Stromhandel/Übriges resultierte ein Gewinn von Fr. 324 521.19, welcher der Spezialfinanzierung zugewiesen wird. Die Strommangellage ist nicht so negativ ausgefallen, wie befürchtet. Es ist vorgesehen, die Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren nicht weiter aufzubauen.

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4 176 942.72	4 176 942.72	3 851 660	3 761 560	4 309 172.31	4 309 172.31
					90 100		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1 197 040.42	550 309.07	1 226 400	510 660	1 089 748.67	555 275.16
			646 731.35		715 740		534 473.51
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	383 742.17	108 808.60	385 750	95 000	300 933.82	120 002.18
			274 933.57		290 750		180 931.64
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	103 287.35	8 810.00	115 100	8 500	91 751.00	8 317.50
			94 477.35		106 600		83 433.50
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	331 449.25	36 692.76	305 500	47 000	236 683.15	39 080.36
			294 756.49		258 500		197 602.79
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	715 910.93	490 288.70	588 950	309 000	589 451.53	403 068.71
			225 622.23		279 950		186 382.82
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	509 306.05	143 833.75	535 560	146 500	430 436.37	132 673.10
			365 472.30		389 060		297 763.27
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	416 167.10	292 759.10	439 600	294 300	486 580.09	351 712.94
			123 408.00		145 300		134 867.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	141 696.70	167 592.45	147 400	166 100	145 887.15	169 541.60
			25 895.75		18 700		23 654.45
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	378 342.75	2 377 848.29	107 400	2 184 500	937 700.53	2 529 500.76
		1 999 505.54		2 077 100		1 591 800.23	

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E Erfolgsrechnung	4 176 942.72	4 176 942.72	3 851 660	3 761 560	4 309 172.31	4 309 172.31
Nettoergebnis				90 100		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 197 040.42	550 309.07	1 226 400	510 660	1 089 748.67	555 275.16
Nettoergebnis		646 731.35		715 740		534 473.51
0110 Legislative	30 286.15		39 700		26 709.85	
0120 Exekutive	238 687.45	23 400.00	249 400	24 000	234 605.55	46 800.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	32 752.22	97 917.17	36 200	97 000	32 605.40	102 245.45
0220 Allgemeine Dienste, übrige	740 577.78	220 466.70	743 400	186 500	658 242.81	194 084.71
0222 Bauverwaltung	12 507.20	23 450.00	10 100	25 000	9 563.65	32 500.00
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	142 229.62	185 075.20	147 600	178 160	128 021.41	179 645.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	383 742.17	108 808.60	385 750	95 000	300 933.82	120 002.18
Nettoergebnis		274 933.57		290 750		180 931.64
1400 Allgemeines Rechtswesen	142 071.25	19 159.55	115 200	16 000	119 627.23	18 124.88
1500 Feuerwehr	204 267.82	81 571.60	221 850	79 000	143 082.09	96 471.90
1610 Militärische Verteidigung	20 200.00		38 400		20 300.00	
1620 Zivilschutz	17 203.10	8 077.45	10 300		17 924.50	5 405.40
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	103 287.35	8 810.00	115 100	8 500	91 751.00	8 317.50
Nettoergebnis		94 477.35		106 600		83 433.50
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	18 940.90	8 810.00	32 000	8 500	23 818.75	8 317.50
3290 Kultur, übriges	20 569.50		28 700		17 397.85	
3320 Massenmedien	53 171.25		38 000		41 549.50	
3410 Sport	4 113.00		7 400		4 470.05	
3420 Freizeit	6 492.70		9 000		4 514.85	

0110 – Legislative

Die Budgetvorgaben konnten eingehalten werden. Durch die Vakanz im Weibeldienst mussten die Abstimmungsunterlagen per Post versandt werden, weshalb Portokosten verursacht wurden. Diese fallen wieder weg, da neue Weibelinnen gefunden wurden, welche die Verteilung vornehmen.

0120 – Exekutive

Der Aufwand bei den Gemeinderatssitzungen ist gestiegen, da einige ausserordentliche Sitzungen stattgefunden haben.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Der Informatik-Nutzungsaufwand hat sich wieder stabilisiert und bewegt sich im normalen Rahmen.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Der Informatik-Nutzungsaufwand konnte reduziert werden.

1400 – Allgemeines Rechtswesen

Durch diverse grössere Bauvorhaben mussten mehr Nachführungen im Grundbuch und beim Vermessungswerk vorgenommen werden.

1500 – Feuerwehr

Die Feuerwehr hat neue Helme angeschafft, welche im Konto Anschaffung Dienstkleider verbucht wurden.

3320 – Massenmedien

An der Budgetversammlung 2023 wurde der Kredit für neue Ortseingangsschilder abgelehnt. Daraufhin wurden die Ortseingangsschilder neu bedruckt. Diese Kosten waren nicht budgetiert. Zudem wurden neue Fotoaufnahmen in der Gemeinde gemacht.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	331 449.25	36 692.76	305 500	47 000	236 683.15	39 080.36
Nettoergebnis		294 756.49		258 500		197 602.79
4120 Kranken- und Pflegeheime	157 067.00		145 000		136 389.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	165 697.65	36 692.76	152 000	47 000	91 731.90	39 080.36
4310 Alkohol- und Drogenprävention	8 236.00		8 100		8 176.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	300.00		300		300.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	148.60		100		86.25	
5 SOZIALE SICHERHEIT	715 910.93	490 288.70	588 950	309 000	589 451.53	403 068.71
Nettoergebnis		225 622.23		279 950		186 382.82
5120 Prämienverbilligung	142 138.15	23 842.33	145 000	6 100	99 918.20	13 922.85
5240 Leistung an Invalide	917.60		700		711.10	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		2 788.00		3 100		3 009.00
5350 Leistungen an Alter	8 719.00		8 300		8 139.70	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso			1 100	5 000	723.30	2 728.00
5440 Jugendschutz	6 102.00		6 100		6 057.00	
5450 Leistungen an Familien	10 815.30		11 450		8 618.55	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	229 751.23	186 941.47	200 500	182 800	227 893.28	171 792.31
5730 Asylwesen	92 901.55	67 361.10	114 200	82 000	93 439.50	76 735.35
5732 Asylwesen Schutzstatus S	125 645.55	209 355.80	40 000	30 000	68 117.10	129 123.10
5790 Fürsorge, übriges	98 920.55		61 600		75 833.80	5 758.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	509 306.05	143 833.75	535 560	146 500	430 436.37	132 673.10
Nettoergebnis		365 472.30		389 060		297 763.27
6150 Gemeindestrassen	443 210.05	134 602.55	462 560	131 500	358 471.37	117 176.30
6220 Regionalverkehr	57 596.00		58 000		56 965.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	8 500.00	9 231.20	15 000	15 000	15 000.00	15 496.80

4210 – Ambulante Krankenpflege

In diesem Bereich sind die Aufwände an Gemeinden und Gemeindezweckverbände gestiegen. Die Kosten bei der Langzeitpflege sind weiterhin rückläufig.

5120 – Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

In diesem Bereich sind die Kosten höher ausgefallen als budgetiert.

5732 – Asylwesen Schutzstatus S

Hier sind die Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Ukraine-Flüchtlingen ausgewiesen. Die Staatsbeiträge sind höher als die effektiven Aufwände.

5790 – Fürsorge, übriges

Die Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände (Soziale Dienste Lauchetal – Thurthal) sind höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Fallzahlen zurückzuführen.

6150 – Gemeindestrassen

Durch den milden Winter sind die Kosten für den Winterdienst tiefer ausgefallen als budgetiert.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	416 167.10	292 759.10	439 600	294 300	486 580.09	351 712.94
Nettoergebnis		123 408.00		145 300		134 867.15
7100 Wasserversorgung			800		6 023.45	
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	214 162.10	214 162.10	229 000	229 000	209 418.15	209 418.15
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	66 866.90	66 866.90	63 300	63 300	132 382.14	132 382.14
7410 Gewässerverbauungen	34 645.60	11 730.10	40 800	2 000	41 716.25	3 840.25
7710 Friedhof und Bestattung	53 593.05		58 100		51 875.80	6 072.40
7900 Raumordnung	46 899.45		47 600		45 164.30	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	141 696.70	167 592.45	147 400	166 100	145 887.15	169 541.60
Nettoergebnis	25 895.75		18 700		23 654.45	
8120 Strukturverbesserungen	105 249.85	105 249.85	107 600	107 600	108 393.15	108 393.15
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	9 833.00	480.00	13 900	500	9 221.50	720.00
8200 Forstwirtschaft	4 848.30	1 551.15	5 000		4 436.20	
8300 Jagd und Fischerei	20 922.80	13 969.45	20 000	14 000	22 998.80	13 969.45
8400 Tourismus	842.75		900		837.50	
8600 Banken und Versicherungen		46 342.00		44 000		46 459.00
9 FINANZEN UND STEUERN	378 342.75	2 377 848.29	107 400	2 184 500	937 700.53	2 529 500.76
Nettoergebnis	1 999 505.54		2 077 100		1 591 800.23	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	63 722.55	1 815 497.01	70 000	1 730 000	72 743.80	1 962 970.76
9101 Sondersteuern	16 939.15	16 939.15	15 000	15 000	16 215.05	16 215.05
9300 Finanz- und Lastenausgleich		252 264.00		248 000		248 400.00
9500 Ertragsanteile, übrige	2 056.25	272 825.30	2 000	187 000	1 047.75	298 266.10
9610 Zinsen	16 277.45	19 937.53	20 400	4 000	14 860.80	3 083.15
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		385.30		500		565.70
9999 Abschluss	279 347.35				832 833.13	

7710 – Friedhof und Bestattung

Der Unterhalt für den Friedhof Leutmerken ist höher ausgefallen, da die Erdbestattungen zugenommen haben, was zusätzliche Graböffnungen zur Folge hatte. Zudem musste eine neue Grabreihe für Erdbestattungen eingerichtet werden.

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Es konnten mehr Steuern eingenommen werden als budgetiert.

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	4 176 942.72	4 176 942.72	3 851 660	3 761 560	4 309 172.31	4 309 172.31
Nettoergebnis				90 100		
3 Aufwand	3 897 595.37		3 851 660		3 476 339.18	
30 Personalaufwand	853 458.11		874 850		760 447.00	
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	926 823.18		1 041 650		927 602.49	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299 289.80		326 700		303 284.20	
34 Finanzaufwand	15 177.45		18 000		12 560.80	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	86 126.43		63 100		28 537.51	
36 Transferaufwand	1 367 452.65		1 222 400		1 111 997.68	
37 Durchlaufende Beiträge	8 000.00				4 800.00	
39 Interne Verrechnungen	341 267.75		304 960		327 109.50	
4 Ertrag		4 176 942.72		3 761 560		4 309 172.31
40 Fiskalertrag		1 935 789.16		1 850 000		2 083 994.81
41 Regalien und Konzessionen		13 969.45		14 000		13 969.45
42 Entgelte		685 300.53		652 800		705 909.37
43 Verschiedene Erträge		639.28		500		500.90
44 Finanzertrag		144 942.53		129 200		129 168.15
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung						35 217.32
46 Transferertrag		1 047 034.02		810 100		1 008 502.81
47 Durchlaufende Beiträge		8 000.00				4 800.00
49 Interne Verrechnungen		341 267.75		304 960		327 109.50
9 Abschlusskonten	279 347.35				832 833.13	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	279 347.35				832 833.13	

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	Investitionsrechnung	1 231 212.06	1 231 212.06	1 050 000	288 000	593 731.58	593 731.58
	Nettoergebnis				762 000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					67 404.70	
	Nettoergebnis						67 404.70
16	Verteidigung					67 404.70	
	Nettoergebnis						67 404.70
161	Militärische Verteidigung					67 404.70	
	Nettoergebnis						67 404.70
1610	Militärische Verteidigung					67 404.70	
5660.00	Sanierung Kugelfänge GV 2019/150 000					67 404.70	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			90 000			
	Nettoergebnis				90 000		
33	Medien			90 000			
	Nettoergebnis				90 000		
332	Massenmedien			90 000			
	Nettoergebnis				90 000		
3320	Massenmedien			90 000			
5090.06	Ortseingangsschilder			90 000			
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	533 729.13		210 000		447 637.75	
	Nettoergebnis		533 729.13		210 000		447 637.75
61	Strassenverkehr	533 729.13		210 000		447 637.75	
	Nettoergebnis		533 729.13		210 000		447 637.75
615	Gemeindestrassen	533 729.13		210 000		447 637.75	
	Nettoergebnis		533 729.13		210 000		447 637.75
6150	Gemeindestrassen	533 729.13		210 000		447 637.75	
5010.32	Ausbau Wilerstrasse Amlikon GV 2017 / 370 000	138 437.65				177 384.20	
5010.35	Sanierung Gemeindestrassen GV 2022 / 120 000	302 046.30		120 000		270 253.55	
5040.03	Salzsilo GV 2022 / 90 000	93 245.18		90 000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	90 268.93	39 000.00	150 000		52 189.13	26 500.00
	Nettoergebnis		51 268.93		150 000		25 689.13
72	Abwasserbeseitigung	31 846.62	39 000.00	50 000		52 189.13	26 500.00
	Nettoergebnis	7 153.38			50 000		25 689.13
720	Abwasserbeseitigung	31 846.62	39 000.00	50 000		52 189.13	26 500.00
	Nettoergebnis	7 153.38			50 000		25 689.13

6150 – Gemeindestrassen

Der Werterhalt der Gemeindestrassen ist das oberste Ziel. Für die Sanierung der Gemeindestrassen nach dem Sanierungsplan wurden Fr. 302 046.30 aufgewendet. Vor allem die nichtgeplanten Sanierungsarbeiten im Quartier Böppeler, verursacht durch die Wasserrohrbrüche und Belagsersatz, haben zu diesen höheren Investitionen geführt.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	31 846.62	39 000.00	50 000		52 189.13	26 500.00
5030.21 Sanierungen gemäss GEP GV 2022/50 000	31 846.62		50 000		52 189.13	
6370.00 Anschlussgebühren Abwasser		39 000.00				26 500.00
73 Abfallwirtschaft Nettoergebnis	17 763.46	17 763.46	50 000	50 000		
730 Abfallwirtschaft Nettoergebnis	17 763.46	17 763.46	50 000	50 000		
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	17 763.46		50 000			
5090.09 Sanierungen belastete Standorte GV 2022/50 000	17 763.46		50 000			
77 Übriger Umweltschutz Nettoergebnis	40 658.85	40 658.85	50 000	50 000		
771 Friedhof und Bestattung Nettoergebnis	40 658.85	40 658.85	50 000	50 000		
7710 Friedhof und Bestattung	40 658.85		50 000			
5090.07 Gemeinschaftsgrab GV 2022/50 000	40 658.85		50 000			
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	438 214.00	130 000.00	600 000	288 000		
		308 214.00		312 000		
81 Landwirtschaft Nettoergebnis	438 214.00	130 000.00	600 000	288 000		
		308 214.00		312 000		
812 Strukturverbesserungen Nettoergebnis	438 214.00	130 000.00	600 000	288 000		
		308 214.00		312 000		
8120 Strukturverbesserungen	438 214.00	130 000.00	600 000	288 000		
5090.08 Flurstrassen PWI GV 2022/600 000	438 214.00		600 000			
6310.11 Staatsbeiträge Flurstrassen PWI GV 2022/288 000		130 000.00		288 000		
9 FINANZEN Nettoergebnis	169 000.00	1 062 212.06			26 500.00	567 231.58
	893 212.06				540 731.58	
99 Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	169 000.00	1 062 212.06			26 500.00	567 231.58
	893 212.06				540 731.58	
999 Abschluss Nettoergebnis	169 000.00	1 062 212.06			26 500.00	567 231.58
	893 212.06				540 731.58	
9999 Abschluss	169 000.00	1 062 212.06			26 500.00	567 231.58
5900.00 Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	130 000.00					
5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	39 000.00				26 500.00	
6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		1 012 601.98				515 042.45
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		31 846.62				52 189.13
6900.03 Aktivierte Ausgaben Abfallwirtschaft		17 763.46				

7201 – Abwasserbeseitigung

In diesem eigenfinanzierten Gemeindebetrieb wurden für Sanierungen gemäss GEP und Nacherschliessungen Fr. 31 846.62 investiert.

Bilanz Politische Gemeinde (ohne Werke)

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
1	AKTIVEN	8 068 431.21	8 631 371.19
10	Finanzvermögen	2 339 122.64	2 328 340.36
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 353 065.39	1 387 692.05
101	Forderungen	925 483.95	842 223.31
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	23 873.30	61 725.00
107	Finanzanlagen	36 700.00	36 700.00
14	Verwaltungsvermögen	5 729 308.57	6 303 030.83
140	Sachanlagen VV	5 525 549.47	6 083 577.13
142	Immaterielle Anlagen	143 059.10	90 769.30
146	Investitionsbeiträge	60 700.00	128 684.40
	PASSIVEN	8 068 431.21	8 631 371.19
20	Fremdkapital	3 935 472.16	4 132 938.36
200	Laufende Verbindlichkeiten	417 977.31	596 441.66
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	117 494.85	136 496.70
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 400 000.00	3 400 000.00
29	Eigenkapital	4 132 959.05	4 498 432.83
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	469 196.57	555 323.00
291	Fonds	12 626.45	12 626.45
293	Vorfinanzierungen	63 994.00	63 994.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 587 142.03	3 866 489.38

1 – Aktiven

In der Rubrik 140, Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, sind die Bestände der Strassen und Verkehrswege, Tiefbauten, Abwasser/Abfall, und das Bürohaus an der Flugplatzstrasse 12 verbucht.

In der Rubrik 146, Investitionsbeiträge wurden die Investitionen für die Sanierung der Kugelfänge und des Zeigerstandes der Schiessanlage Amlikon aktiviert. Diese Sanierung wurde 2023 abgeschlossen.

2 – Passiven

In der Rubrik 290, Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, ist das Eigenkapital in den Bereichen Abwasser, Abfall und Strukturverbesserungen ersichtlich. Hier sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnungen verbucht.

In der Rubrik 299, Bilanzüberschuss, findet man das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 279 347.35; dieser wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Geldflussrechnung Politische Gemeinde

Bezeichnung	Saldo IST	nur SV	Geldfluss
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	279 347.35	0.00	279 347.35
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	319 489.80	0.00	319 489.80
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-834 173.98	-895 259.52	61 085.54
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-61 725.00	-23 873.30	-37 851.70
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00	0.00
+ WB VV	0.00	0.00	0.00
- WB, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	751 109.76	462 515.38	288 594.38
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	136 496.70	117 494.85	19 001.85
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	0.00	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und SF FK und EK	86 126.43	0.00	86 126.43
+/- Zins und Amortisation PK / Entnahmen EK	0.00	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränd.	0.00	0.00	0.00
+/- Auflösung passivierte IR- Beiträge	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	676 671.06	-339 122.59	1 015 793.65
Investitionstätigkeit ins VV			
- Investitionsausgaben VV	-1 062 212.06	0.00	-1 062 212.06
+ Investitionseinnahmen VV	169 000.00	0.00	169 000.00
Saldo der Investitionsrechnung	-893 212.06	0.00	-893 212.06
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	-893 212.06	0.00	-893 212.06
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-36 700.00	-36 700.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-36 700.00	-36 700.00	0.00
Geldfluss (Cashflow) aus IR- und Anlagentätigkeit	-929 912.06	-36 700.00	-893 212.06
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	3 400 000.00	3 400 000.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	-8 049.33	-30 224.43	22 175.10
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	-154 668.10	-44 538.07	-110 130.03
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 237 282.57	3 325 237.50	-87 954.93
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	676 671.06	-339 122.59	1 015 793.65
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-929 912.06	-36 700.00	-893 212.06
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 237 282.57	3 325 237.50	-87 954.93
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	2 984 041.57	2 949 414.91	34 626.66
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1 387 692.05	1 353 065.39	34 626.66

Eigenkapitalnachweis Politische Gemeinde

Eigenkapitalnachweis	Stand per 01.01.2023	Stand per 31.12.2023	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen im EK	469 196.57	555 323.00	86 126.43
2911 Legate und Stiftungen o. Rechtspers. im EK	12 626.45	12 626.45	-
2930 Vorfinanzierungen	63 994.00	63 994.00	-
2990 Jahresergebnis	-	279 347.35	279 347.35
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 587 142.03	3 587 142.03	-
Total Eigenkapital	4 132 959.05	4 498 432.83	365 473.78

Kredite nach Funktionen, Beschluss Instanz und Datum	Kreditbetrag	Kumulierte Investitionen bis 31.12.2022	Rechnung 2023		Budget 2023		Verfügbarer Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
I Investitionsrechnung			1 069 691.96	176 479.90	960 000.00	288 000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG							
1610 Militärische Verteidigung							61 815.60
5660.00 Sanierung Kugelfänge (GV 2019 / 150 000)	150 000.00	88 184.40	0	0			61 815.60
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			536 303.13	2 574.00	210 000.00		
6150 Gemeindestrassen			536 303.13	2 574.00	210 000.00		-206 255.43
5010.32 Ausbau Wilerstrasse Amlikon (GV 2017 / 370 000)	370 000.00	292 272.75	141 011.65	2 574.00			-60 710.40
5010.35 Sanierung Gemeindestrassen (GV 2021 / 310 000; GV 2022 / 120 000)	430 000.00	270 253.55	302 046.30		120 000.00		-142 299.85
5040.03 Salzilo (GV 2022/90 000)	90 000.00		93 245.18		90 000.00		-3 245.18
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			95 174.83	43 905.90	150 000.00		
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)			36 752.52	43 905.90	50 000.00		57 153.38
5030.21 Sanierungen gemäss GEP (GV 2022 / 50 000)	50 000.00		31 846.62		50 000.00		18 153.38
6370.00 Anschlussgebühren Abwasser				39 000.00			39 000.00
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)			17 763.46		50 000.00		32 236.54
5090.09 Sanierungen belastete Standorte (GV 2022/50 000)	50 000.00		17 763.46		50 000.00		32 236.54
7710 Friedhof und Bestattung			40 658.85		50 000.00		9 341.15
5090.07 Gemeinschaftsgrab (GV 2022/50 000)	50 000.00		40 658.85		50 000.00		9 341.15
8 VOLKSWIRTSCHAFT			438 214.00	130 000.00	600 000.00	288 000.00	161 786.00
8120 Strukturverbesserungen			438 214.00	130 000.00	600 000.00	288 000.00	161 786.00
5090.08 Flurstrassen PWI (GV 2022/600 000)	600 000.00		438 214.00		600 000.00		161 786.00
6310.11 Staatsbeiträge Flurstrassen PWI (GV 2022/288 000)				130 000.00		288 000.00	158 000.00

Anlagespiegel Politische Gemeinde

Anlageobjekt	Kosten- stelle	Anschaffungs- wert 01.01.16	Restbuch- wert 01.01.17	Restbuch- wert 01.01.22	Restbuch- wert 01.01.23	Nettoin- vestitionen 2023	Abschrei- bungsdauer (Jahre)	Abschrei- bungen 2023	Restbuch- wert 31.12.23
Strassen/Verkehrswege	6150	2569876.18	2312876.18	1612876.18	1550876.18	-	40	62000.00	1488876.18
	6150	1000000.00	1145406.95	1782779.57	1732679.57	-	40	50100.00	1682579.57
	6150				-	863596.15	25	-	863596.15
Tiefbauten Abwasser/Abfall	7201/7301	759130.29	683230.29	292430.29	219330.29	-	10	73100.00	146230.29
	7201/7301		-42013.95	106981.57	130170.70	-7153.38	50	2900.00	120117.32
Hochbauten allg. Haushalt	290	1522127.28	1476427.28	1245927.28	1199827.28	-	33	46100.00	1153727.28
	6150				-	93245.18	33	-	93245.18
	7710	120952.90	108852.90	35782.90	26882.90	-	10	9000.00	17882.90
Fahrzeuge allgemeiner Haushalt	1500	-	-	18871.85	15071.85	-	8	3800.00	11271.85
Anlagen im Bau (Investitionsbeiträge)	1610			20779.70	88184.40	-88184.40	0	-	-
	6150			114888.55	562526.30	-423112.20	0	-	139414.10
	7201			-	-	-	0	-	-
	7301			-	-	17763.46	0	-	17763.46
	7710			-	-	40658.85	0	-	40658.85
Anlagen im Bau (Gemeinschaftsgrab)	8120			-	-	308214.00	0	-	308214.00
übr. Immat. Anlagen (Grundbuch)	1400	369927.10	332927.10	147927.10	110927.10	-	10	37000.00	73927.10
	1400		63255.40	-	-	-	5	-	-
übr. Immat. Anlagen (Ortsplanung)	7900	64907.05	58407.05	25907.05	19407.05	-	10	6500.00	12907.05
	7900	-	-10331.10	26009.15	12724.95	-	5	8789.80	3935.15
Investitionsbeiträge (Schützenhaus)	1610	202500.00	182200.00	81000.00	60700.00	-	10	20200.00	40500.00
	1610				-	88184.40	10	-	88184.40
Total Verwaltungsvermögen		6609420.80	6311238.10	5512161.19	5729308.57	893212.06		319489.80	6303030.83
Gemeinde									

Beteiligungsspiegel Politische Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Anzahl	Nominalwert Gemeinde	Buchwert per 31.12.2023
Finanzvermögen				
Aktien EKT AG	Aktiengesellschaft	3 400	34 000.00	34 000.00
Aktein Klärschlammverwerungs AG Thurgau	Aktiengesellschaft	1	1 000.00	1 000.00
Anteilscheine Raiffeisen Mittelthurgau	Genossenschaft	1	200.00	200.00
Anteilscheine WEGA	Genossenschaft	1	1 000.00	1 000.00
Anteilscheine Alterssiedlung und Pflegeheim Weinfelden	Genossenschaft	1	500.00	500.00

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6400 Nachrichtenübermittlung	45 214.17	45 214.17	43 100	43 100	38 468.10	38 468.10
3111.20 Anschaffung Maschinen und Geräte	2 024.23					
3120.02 Stromankauf	808.32		700		985.65	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	3 602.65		2 000		1 429.94	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	576.23		500		573.34	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	5 336.99		7 000		5 242.99	
3143.03 Unterhalt Leitungsnetz	13 679.85		15 000		15 069.91	
3151.80 Unterhalt Maschinen, Geräte	677.48		1 000		116.30	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	12 000.00		12 100		11 500.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	6 508.42		4 800		2 236.83	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK					1 313.14	
4240.01 Allg. Benützungsgebühren		39 654.76		26 000		38 468.10
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		5 559.41		17 100		

6400 – Nachrichtenübermittlung

In der Erfolgsrechnung resultiert nach den Abschreibungen ein kleiner Rückschlag von Fr. 5 559.41. Der Verlust wird dem Eigenkapital entnommen

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640 Nachrichtenübermittlung	2 361.61	35 500.00			5 756.87	15 000.00
Nettoergebnis	33 138.39				9 243.13	
6400 Nachrichtenübermittlung	2 361.61	35 500.00			5 756.87	15 000.00
5030.50 Erschliessungen	2 361.61				5 756.87	
6370.01 Anschlussgebühren Kommunikation		35 500.00				15 000.00

6400 – Nachrichtenübermittlung

Die entstandenen Kosten resultieren aus Erschliessungen für Neubauten, welche durch die Anschlussgebühren gedeckt werden konnten.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	454 231.24	454 231.24	344 600	344 600	314 743.73	314 743.73
EG						
3101.81 Wasserankauf	50 563.07		70 000		57 655.08	
3111.02 Anschaffung Wasserzähler			4 000		5 468.43	
3120.02 Stromankauf	1 838.02		2 700		2 259.89	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	40 222.79		22 700		20 074.51	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	37.70		400			
3130.02 Porto	520.69		700		501.42	
3130.03 Kontospesen	200.55		500		256.83	
3130.04 Betriebskosten	96.45		600		119.34	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	509.10		700		509.10	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			2 000			
3132.06 Trinkwasseruntersuch	2 633.34		4 500		3 049.17	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	3 165.60					
3134.30 Gebäudeversicherungsprämie	1 080.45		1 100		1 080.55	
3143.01 Unterhalt Reservoirs, Pumpstationen, Quellfassungen	4 699.12		3 500		1 886.91	
3143.03 Unterhalt Leitungsnetz	132 733.76		30 000		50 085.98	
3151.10 Unterhalt Zähler	28 215.05		1 000			
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	11 013.27		3 000		3 402.56	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	145 200.00		163 100		145 300.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	9 402.28		2 000		993.96	
3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	5 000.00		5 000		5 000.00	
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			10 000			
3660.20 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17 100.00		17 100		17 100.00	
4240.20 Grundgebühren		63 280.90		65 000		58 275.40
4240.21 Zählermieten		12 680.19		12 500		11 686.30
4240.43 Mengengebühr Wasser		211 514.64		220 000		206 793.15
4260.00 Rückerstattungen Dritter				1 000		
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten		131.05				156.40
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		146 624.46		26 100		17 832.48
4632.00 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		20 000.00		20 000		20 000.00

7101 – Wasserwerk

In der Erfolgsrechnung des Wasserwerkes resultiert ein Verlust von Fr. 146 624.46. Der Verlust wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital ist aufgebraucht, weshalb der Wasserpreis per 01.01.2025 angehoben werden muss.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710 Wasserversorgung	294 523.95	139 988.30	330 000		286 778.78	35 652.70
Nettoergebnis		154 535.65		330 000		251 126.08
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	294 523.95	139 988.30	330 000		286 778.78	35 652.70
5030.32 Sanierung Wilerstrasse Amlikon GV 2017 / 800 000	201 790.11				251 377.24	
5030.36 Sanierung gemäss GWP GV 2022 / 80 000	51 271.96		80 000		16 313.23	
5030.50 Erschliessungen	4 359.93				19 088.31	
5620.03 Investitionsbeiträge RVM GV 2022 / 250 000	37 101.95		250 000			
6310.31 Beiträge Gebäudeversicherung		109 988.30				11 152.70
6370.01 Anschlussgebühren Wasser		30 000.00				24 500.00

7101 – Wasserwerk

Die Sanierung der Kantonsstrasse in Amlikon durch das kantonale Tiefbauamt wurde 2023 abgeschlossen. Die Aufwendungen sind im Konto Sanierung Wilerstrasse Amlikon ersichtlich. Es wurden weniger Sanierungen gemäss GWP durchgeführt als angenommen.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711 Elektrizitätswerk /-netz (GdeBetrieb)	970 210.61	970 210.61	1 007 700	1 007 700	942 323.23	942 323.23
EG						
3000.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen					1 575.00	
3101.13 Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	35 358.96		39 000		12 839.47	
3101.14 Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	177 591.69		194 000		184 567.39	
3111.04 Anschaffung Stromzähler			4 000			
3120.10 Netznutzung Vorlieferant EKT	247 900.94		250 000		225 118.43	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	45 629.48		75 000		35 180.64	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	37.65		100			
3130.02 Porto	530.95		500		501.41	
3130.03 Kontospesen	200.70		400		256.63	
3130.04 Betreuungskosten	275.20		200		190.49	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	800.00		600		620.00	
3130.41 Netzpreiskalkulation	15 837.47		14 000		20 263.97	
3130.44 Hoheitliche Kontrollen	25 520.01		29 000		51 342.34	
3130.50 Messdienstleistungen	50 573.12		49 000		61 291.64	
3131.00 Planung und Projektierung Dritter	19 414.33				5 134.26	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2 556.26					
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	60.00		2 500		5 660.00	
3134.30 Gebäudeversicherungsprämie	585.90		500		582.70	
3143.11 Unterhalt Niederspannungsnetz (NE7)	76 234.59		35 000		25 531.56	
3143.12 Unterhalt Mittelspannungsnetz (NE5)	37 230.54		15 000		22 119.31	
3144.09 Unterhalt Mess- und Trafostationen	28 587.23		10 000		31 934.51	
3151.10 Unterhalt Zähler	6 094.73		10 000		11 827.99	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	1 985.98		3 000		2 574.96	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	127 700.00		126 200		124 400.00	
3300.41 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	4 400.00		8 400		4 400.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	9 208.67		7 000		3 012.90	
3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	9 300.00		10 100		9 300.00	
3501.00 Einlagen in Fonds des FK	44 881.54		42 000		39 886.86	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	1 714.67		82 200		62 210.77	
4240.51 Netznutzung Haushalte		465 167.15		521 000		466 746.53
4240.52 Netznutzung Gewerbe 1		58 604.92		32 000		36 678.04
4240.53 Netznutzung Gewerbe 2		26 131.95		52 500		62 710.10
4240.54 Netznutzung Temporäranschlüsse/Bauanschlüsse		5 765.98		10 000		22 646.73
4240.55 Netznutzung Strassenbeleuchtung		5 999.33		7 000		6 541.29
4240.56 Netznutzung Mittelspannung		107 840.06		105 000		107 961.44
4240.57 Netznutzung SDL		38 528.66		39 000		12 635.51
4240.58 Netznutzung KEV		206 423.29		194 000		183 873.27
4240.59 Netznutzung Konzessionsabgabe		44 881.54		42 000		39 886.86
4260.00 Rückerstattungen Dritter		10 717.93		5 000		2 486.81
4260.01 Rückerstattungen Betreuungskosten		149.80		200		156.65

8711 – Elektrizitätswerk / Netz

Es konnte ein kleiner Vorschlag von Fr. 1714.67 verbucht werden, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
871 Elektrizität	152 156.40	56 861.79	220 000		219 430.32	32 458.86
Nettoergebnis		95 294.61		220 000		186 971.46
8711 Elektrizitätswerk /-netz (Gemeindebetrieb)	152 156.40	56 861.79	220 000		219 430.32	32 458.86
5030.05 diverses EW	102 863.51		100 000		181 617.56	
GV 2017-2023 / 590 +300 Nachtragskredit						
5030.50 Erschliessungen	33 792.89				20 812.76	
5040.28 Trafo Kreuz	15 500.00				17 000.00	
GV2020 / 30 000						
5040.29 Trafo Oberdorf			120 000			
GV 2022 / 120 000						
6370.01 Anschlussgebühren EW		56 861.79				32 458.86

8711 – Elektrizitätswerk / Netz

Durch die vielen Photovoltaikanlagen muss das Netz ständig ausgebaut und erweitert werden. Die Trafostation Oberdorf konnte wegen Lieferschwierigkeiten noch nicht umgesetzt werden. Diese soll 2024 realisiert werden.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk – Stromhandel

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel/Übriges EG	1 050 568.32	1 050 568.32	954 700	954 700	708 120.76	708 120.76
3101.09 Stromankauf	419 309.98		560 000		387 658.64	
3101.10 Stromankauf Naturstrom (EKT)	89 174.80		93 000		114 602.38	
3101.11 Stromankauf heimische Produkte PV	137 239.95		65 000		96 189.35	
3101.12 Stromankauf aus Zertifikaten	59 403.46		38 500		48 461.30	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	17 864.34		25 000		37 980.87	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	37.65					
3130.02 Porto	541.05		500		501.41	
3130.03 Kontospesen	200.70		400		256.63	
3130.04 Betriebskosten	275.20		200		190.49	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2 000.00		2 000		2 598.20	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	324 521.19		170 100		19 681.49	
4250.61 Stromverkauf Haushalte		532 291.54		617 000		394 209.54
4250.62 Stromverkauf Gewerbe 1		57 938.36		37 500		29 769.09
4250.63 Stromverkauf Gewebe 2		152 797.26		79 000		99 057.67
4250.64 Stromverkauf Temporäranschlüsse		2 318.96		4 000		6 795.37
4250.65 Stromverkauf Strassenbeleuchtung		4 950.08		6 500		4 283.08
4250.66 Stromverkauf Mittelspannung		148 203.73				98 998.53
4250.67 Stromverkauf Marktkunden				150 000		
4250.71 Thurgauer Naturstrom		92 515.08		22 000		26 389.53
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten		149.85		200		156.65
4501.00 Entnahmen aus Fonds des FK		59 403.46		38 500		48 461.30

8712– Elektrizitätswerk/ Stromhandel

Hier resultierte im vergangenen Jahr ein Gewinn von Fr. 324 521.19. Durch die drohende Energiemangellage und die massiven Preisanstiege wurde mit höheren Einkäufen beim Strom gerechnet, zudem wurde der Aufwand zu hoch budgetiert. Die Reserven werden ab nächstem Jahr durch Anpassung der Strompreise abgebaut. Der Vorschlag wird dem Eigenkapital zugeführt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnte für die Rücklieferung von Solarstrom aus PV-Anlagen < 30 kWp 15 Rp./kWh vergütet werden. Für diese Vergütungen mussten Fr. 59 403.46 aufgewendet werden, welche dem Fonds für erneuerbare Energien entnommen wurden.

Bilanz Werkbetriebe

Bilanz		01.01.2023	31.12.2023
AKTIVEN		6 034 776.67	6 052 581.33
10	Finanzvermögen	868 218.03	975 730.82
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	91 158.18	190 582.16
101	Forderungen	777 059.85	785 148.66
14	Verwaltungsvermögen	5 166 558.64	5 076 850.51
140	Sachanlagen VV	5 074 491.21	5 001 883.08
146	Investitionsbeiträge	92 067.43	74 967.43
PASSIVEN		6 034 776.67	6 052 581.33
20	Fremdkapital	5 311 185.44	5 169 460.03
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 461 185.44	1 318 910.03
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	850 000.00	850 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung		550.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 000 000.00	3 000 000.00
29	Eigenkapital	723 591.23	883 121.30
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	723 591.23	883 121.30

1 – Aktiven

In der Rubrik 140, Sachanlagen, sind die Leitungsnetze der Wasserversorgung, des EW und des FttH-Netzes verbucht.

Im Konto 146, Investitionsbeiträge, befinden sich die bezahlten Beiträge an die RVM-Süd, welche ebenfalls durch die Abschreibungen verringert werden konnten.

2 – Passiven

In der Rubrik 290, Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, sind die Eigenkapitalien der Werke: Wasser, EW und des FttH-Netzes verbucht. Im Bereich EW konnte durch die positiven Rechnungsabschlüsse in den Erfolgsrechnungen das Eigenkapital erhöht werden.

Im Bereich Werke FTTH wurde ein kleiner Verlust ausgewiesen, welcher dem Eigenkapital entnommen wurde. Im Bereich Wasser musste ein grösserer Verlust aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital entnommen werden. Damit wieder Eigenkapital geschaffen werden kann, muss per 01.01.2025 der Wassertarif angepasst.

Der Pool für erneuerbare Energie sollte sich mit dem heutigen Rücklieferarif in den nächsten Jahren wieder erholen.

Geldflussrechnung Werkbetriebe

Bezeichnung	Saldo IST	nur SV	Geldfluss
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	0.00	0.00	0.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	306 400.00	0.00	306 400.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	- 785 148.66	- 777 059.85	- 8 088.81
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00	0.00
+ WB VV	0.00	0.00	0.00
- WB, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	328 178.36	343 991.28	- 15 812.92
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	550.00	0.00	550.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	0.00	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und SF FK und EK	159 530.07	0.00	159 530.07
+/- Zins und Amortisation PK / Entnahmen EK	0.00	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränd.	0.00	0.00	0.00
+/- Auflösung passivierte IR-Beiträge	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	9 509.77	- 433 068.57	442 578.34
Investitionstätigkeit ins VV			
- Investitionsausgaben VV	- 449 041.96	0.00	- 449 041.96
+ Investitionseinnahmen VV	232 350.09	0.00	232 350.09
Saldo der Investitionsrechnung	216 691.87	0.00	- 216 691.87
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	- 216 691.87	0.00	- 216 691.87
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss (Cashflow) aus IR- und Anlagetätigkeit	- 216 691.87	0.00	- 216 691.87
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	850 000.00	850 000.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	3 000 000.00	3 000 000.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	990 731.67	1 117 194.16	- 126 462.49
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 840 731.67	4 967 194.16	- 126 462.49
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	9 509.77	- 433 068.57	442 578.34
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	- 216 691.87	0.00	- 216 691.87
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 840 731.67	4 967 194.16	- 126 462.49
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4 633 549.57	4 534 125.59	99 423.98
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	190 582.16	91 158.18	99 423.98

Eigenkapitalnachweis Werkbetriebe

Eigenkapitalnachweis	Stand per 01.01.2023	Stand per 31.12.2023	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen im EK	723 591.23	883 121.30	159 530.07
2900.10 Spezialfinanzierung Wasser	1 423.65	- 145 200.81	- 146 624.46
2900.40 Spezialfinanzierung EW	718 024.95	1 044 260.81	326 235.86
2900.45 Spezialfinanzierung Pool für erneuerbare Energien	- 12 850.69	- 27 372.61	- 14 521.92
2900.50 Spezialfinanzierung FttH	16 993.32	11 433.91	- 5 559.41

Kredite nach Funktionen, Beschluss Instanz und Datum	Kreditbetrag	Kumulierte Investitionen bis 31.12.2022	Rechnung 2023		Budget 2023		Verfügbare Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
I Investitionsrechnung			456 065.87	249 374.00	550 000.00		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			2 361.61	35 500.00			
6400 Nachrichtenübermittlung			2 361.61	35 500.00			
5030.50 Erschliessungen			2 361.61	35 500.00			-2 361.61
6370.01 Anschlussgebühren Kommunikation							35 500.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			294 523.95	149 988.30	330 000.00		
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)			294 523.95	149 988.30	330 000.00		180 080.05
5030.32 Sanierung Wilerstrasse Amlikon	800 000.00	795 384.30	201 790.11				-197 174.41
5030.36 Sanierung gemäss GWP	80 000.00		51 271.96		80 000.00		28 728.04
5030.50 Erschliessungen			4 359.93				-4 359.93
5620.03 Investitionsbeiträge RVM	250 000.00		37 101.95		250 000.00		212 898.05
6310.31 Beiträge Gebäudeversicherung				109 988.30			109 988.30
6370.01 Anschlussgebühren Wasser				30 000.00			30 000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT			159 180.31	63 885.70	220 000.00		
8711 Elektrizitätswerk /-netz (Gemeindebetrieb)			159 180.31	56 861.79	220 000.00		-41 602.56
5030.05 diverses EW	890 000.00	1 003 261.54	102 863.51		100 000.00		-216 125.05
5030.50 Erschliessungen			33 792.89				-33 792.89
5040.27 Trafo Holzhof	200 000.00	166 046.41					33 953.59
5040.28 Trafo Kreuz	30 000.00	17 000.00	15 500.00				-2 500.00
5040.29 Trafo Oberdorf	120 000.00				120 000.00		120 000.00
6370.01 Anschlussgebühren EW				56 861.79			56 861.79

Anlagespiegel Werkbetriebe

Anlageobjekt	Kosten- stelle	Anschaffungs- wert 01.01.16	Restbuch- wert 01.01.17	Restbuch- wert 01.01.22	Restbuch- wert 01.01.23	Netto- investi- tionen 2023	Abschrei- bungsdauer (Jahre)	Abschrei- bungen 2023	Restbuch- wert 31.12.23
Tiefbauten Wasser	7101	1 369 839,74	1 232 839,74	547 839,74	410 839,74		10	136 900,00	273 939,74
	7101	-	119 867,31	399 785,06	380 332,36	824 500,60	50	8 300,00	1 196 532,96
Tiefbauten EW	8711	3 317 034,11	3 270 658,39	2 558 920,59	2 604 492,05	79 794,61	50	127 700,00	2 556 586,66
Tiefbauten FtrH	6400	-	399 516,87	545 844,24	525 101,11	-33 138,39	50	12 000,00	479 962,72
Hochbauten EW	8711	-	14 712,30	200 427,45	196 027,45	-	50	4 400,00	191 627,45
Anlagen im Bau (Tiefbauten Wasser)	7101			512 373,31	774 652,09	-707 066,90	0	-	67 585,19
Anlagen im Bau (Investitionsbeiträge RVM)	7101					37 101,95			37 101,95
Anlagen im Bau (Tiefbauten EW)	8711			-		-	0	-	-
Anlagen im Bau (Hochbauten EW)	8711			166 046,41	183 046,41	15 500,00	0	-	198 546,41
Investitionsbeiträge (Optionen RVM)	7101	161 876,00	176 562,16	109 167,43	92 067,43	-	50	17 100,00	74 967,43
Total Verwaltungsvermögen Werkbetriebe		4 848 749,85	5 214 156,77	5 040 404,23	5 166 558,64	216 691,87		306 400,00	5 076 850,51



Traktandum 2 Rechnungen 2023 Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg (ohne Werke)

a) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2023

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Vorschlag von Fr. 279 347.35 zuzustimmen.

b) Antrag des Gemeinderates zur Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2023

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gewinnvortrag von Fr. 279 347.35 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Nach der Zuweisung des positiven Rechnungsabschlusses von Fr. 279 347.35 ergibt sich ein Eigenkapital per Ende 2023 von Fr. 3 866 489.38.

Traktandum 3 Rechnungen 2023 Werkbetriebe Amlikon-Bissegg

a) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2023 der Werkbetriebe

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Jahresrechnungen 2023 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) zuzustimmen.

b) Antrag des Gemeinderates zur Verbuchung der Rechnungsergebnisses 2023 der Werkbetriebe

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

- **Nachrichtenübermittlung**
Entnahme Jahresverlust von Fr. 5 559.41 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Wasserwerk**
Entnahme Jahresverlust von Fr. 146 624.46 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Elektrizitätswerk/-Netz**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 1714.67 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Elektrizitätswerk/-Stromhandel**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 324 521.19 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.



Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 6. März 2024 von den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg und der Werkbetriebe Kenntnis genommen.

Amlikon-Bissegg, 6. März 2024

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Thomas Ochs

Beat Buchmann

Urs Zurbuchen

Paul Sauter

Martin Hug

(Das Original mit den entsprechenden Unterschriften kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Amlikon-Bissegg

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Amlikon-Bissegg, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Amlikon-Bissegg, 28. Februar 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Meuli

Alfons Bold

Pascal Wellauer



Traktandum 4 **Genehmigung Gemeindeordnung Amlikon-Bissegg**

Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg wurde durch die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2002 genehmigt und per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Durch das Alter des Reglements ist eine Überarbeitung angemessen. Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit der neuen Gemeindeordnung auseinandergesetzt. Vom 14. August 2023 bis 29. September 2023 wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während der Frist sind fünf Rückmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Anliegen geprüft und nach Möglichkeit einfließen lassen.

An der Sitzung vom 6. März 2024 hat der Gemeinderat die Gemeindeordnung zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Gemeindeordnung Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2024, Version 1.5) zu genehmigen.



Gemeindeordnung

Amlikon-Bissegg (GO)

Ausgabe 2024, Version 1.5

Politische Gemeinde



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Art. 1 Gemeindegebiet	3
Art. 2 Aufgaben	3
Art. 3 Organe	3
Art. 4 Publikationsorgan	4
Art. 5 Protokolle	4
Art. 6 Amtsdauer	4
Art. 7 Unvereinbarkeit / Verwandtenausschluss	4
Art. 8 Ausstand	4
Art. 9 Amtsgeheimnis	4
Art. 10 Erteilung Bürgerrecht	4
Art. 11 Archiv	4
WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN	5
Art. 12 Urnenwahlen	5
Art. 13 Urnenabstimmungen	5
Art. 14 Stimm- und Wahlrecht	5
DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	5
Art. 15 Grundsatz	5
Art. 16 Einberufung	6
Art. 17 ausserordentliche Gemeindeversammlung	6
Art. 18 Frist	6
Art. 19 Botschaft	6
Art. 20 Ordnung	6
Art. 21 Eröffnung / Stimmenzähler	7
Art. 22 Offene und geheime Abstimmungen	7
Art. 23 Traktanden	7
Art. 24 Anträge ausserhalb Traktandenliste	7
Art. 25 Protokoll	7
Art. 26 Befugnisse	8
DER GEMEINDERAT	8
Art. 27 Zusammensetzung	8
Art. 28 Führung der Gemeinde	8
Art. 29 Gemeindeangelegenheiten	8
Art. 30 Sitzungen und Protokoll	9
Art. 31 Beschlussfassung	9



Art. 32	Unterschriftenregelung	9
Art. 33	Finanzkompetenzen	9
Art. 34	Wahlen durch den Gemeinderat.....	10
Art. 35	Aufgaben und Befugnisse.....	10
Art. 36	Verfahren ordentliche Einbürgerung.....	10
Art. 37	Unterschriftenregelung	10
Art. 38	Rücktritte.....	11
Art. 39	Amtspflichtverletzung.....	11
DIE GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION		11
Art. 40	Zusammensetzung	11
Art. 41	Aufgaben	11
Art. 42	Berichterstattung.....	12
DIE KOMMISSIONEN		12
Art. 43	Geschäftsübertragung / Vollzugsdelegation	12
DAS WAHLBÜRO		12
Art. 44	Zusammensetzung	12
Art. 45	Zuständigkeiten / Organisation.....	12
DIE GEMEINDEVERWALTUNG		13
Art. 46	Gemeindepräsident	13
Art. 47	Gemeindepersonal	13
Art. 48	Arbeits- und Öffnungszeiten	13
RECHTSPFLEGE.....		13
Art. 49	Rekurs / Rechtsmittel.....	13
Art. 50	Vermögensschaden und Haftpflicht.....	14
VERSCHIEDENES UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN		14
Art. 51	Revision	14
Art. 52	Inkraftsetzung	14



Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Reglement für beide Geschlechter.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Gemeindegebiet **Art. 1 Gemeindegebiet**
¹Die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg (nachfolgend Gemeinde genannt) bildet nach der Verfassung des Kantons Thurgau¹ eine politische Einheit. Sie umfasst das gesamte Gebiet innerhalb der durch die Grundbuchpläne der Gemeinde festgesetzten Grenzen.
- Aufgaben **Art. 2 Aufgaben**
¹Die Gemeinde ist die verfassungsmässige Organisation zur Wahrung gemeinsamer Interessen ihrer Bevölkerung.
²Die Gemeinde erfüllt die örtlichen Aufgaben selbstständig, führt ihren Finanzhaushalt, wählt ihre Behörden und erfüllt die ihr durch das Gesetz übertragenen Arbeiten und Aufgaben.
³Die Gemeinde kann die Aufgaben der Versorgung und Entsorgung an öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Körperschaften delegieren. Diese Körperschaften sowie die Gemeindewerke müssen selbsttragend sein. Es ist eine entsprechende Beitrags- und Gebührenordnung zu erlassen.
⁴Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu Zweckverbänden oder anderen Trägerschaften zusammenschliessen oder sich an solchen beteiligen, Verträge eingehen, anderen Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts Leistungsaufträge erteilen.
- Organe **Art. 3 Organe**
¹Die Organe der Gemeinde sind:
1. die Gesamtheit der Stimmberechtigten als oberstes Organ
2. die Gemeindebehörden:
a. der Gemeinderat
b. der Gemeindepräsident
c. die Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis
d. das Wahlbüro
3. die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
4. die Verwaltung

¹RB 101 – Verfassung des Kantons Thurgau (KV)



Publikationsorgan	Art. 4 Publikationsorgan ¹ Das amtliche Publikationsorgan wird durch den Gemeinderat bestimmt.
Protokolle	Art. 5 Protokolle ¹ Das Führen und der Inhalt der Protokolle richtet sich nach dem Gesetz über die Gemeinden ² .
Amtsdauer	Art. 6 Amtsdauer ¹ Die Amtsdauer aller Gemeindebehörden und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beträgt 4 Jahre.
Unvereinbarkeit / Verwandten- ausschluss	Art. 7 Unvereinbarkeit / Verwandtenausschluss ¹ Die Unvereinbarkeit von Ämtern und der Verwandtenausschluss richtet sich nach der Verfassung des Kantons Thurgau ³ .
Ausstand	Art. 8 Ausstand ¹ Der Ausstand richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege ⁴ .
Amtsgeheimnis	Art. 9 Amtsgeheimnis ¹ Die Mitglieder von Behörden, Kommissionen, Fachstellen und die Angestellten sind im Verhältnis zu Privaten sowie bei der Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des Gesetzes ⁵ an das Amtsgeheimnis gebunden.
Erteilung Bürgerrecht	Art. 10 Erteilung Bürgerrecht ¹ Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts richtet sich nach der Richtlinie über die Einbürgerungen ⁶ .
Archiv	Art. 11 Archiv ¹ Die Gemeinde führt ein Archiv nach den Vorschriften des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung ⁷ .

² RB 131.1 – Gesetz über die Gemeinden (GemG)

³ RB 101 – Verfassung des Kantons Thurgau (KV)

⁴ RB 170.1 – Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)

⁵ RB 101 – Verfassung des Kantons Thurgau (KV)

⁶ Richtlinie Einbürgerungen Amlikon-Bissegg

⁷ RB 432.10 – Gesetz über Aktenführung und Archivierung (ArchivG)



WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Urnenwahlen

Art. 12 Urnenwahlen

¹Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

1. den Gemeindepräsidenten
2. die übrigen Mitglieder des Gemeinderates
3. die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
4. das Wahlbüro

²Für das Wahlbüro ist eine stille Wahl möglich. Die Wahl ist mit der Wahlausschreibung anzukündigen. Gehen bis zum Ablauf der gesetzlichen Eingabefrist gleich viele oder weniger Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind, werden die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat als gewählt erklärt. Andernfalls findet die Wahl an der Urne statt.

Urnen-
abstimmungen

Art. 13 Urnenabstimmungen

¹Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über:

1. nicht budgetierte, einmalige Bruttoausgaben von mehr als Fr. 1'000'000.00 pro Rechnungsjahr
2. nicht budgetierte, jährlich wiederkehrende Bruttoausgaben von mehr als Fr. 100'000.00 pro Rechnungsjahr
3. Kauf von Grundstücken, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 33 übersteigen

²Die Gemeindeversammlung kann ein Geschäft vor Beschlussfassung mit einfachem Mehr der Urnenabstimmung zuweisen.

³Zur Vorberatung kann der Gemeinderat öffentliche Orientierungsversammlungen durchführen.

⁴Die Stimmberechtigten befinden an der Urne über Geschäfte, bei welchen dies die eidgenössische oder kantonale Gesetzgebung zwingend vorsieht.

Stimm- und
Wahlrecht

Art. 14 Stimm- und Wahlrecht

¹Die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts richtet sich nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht⁸.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Grundsatz

Art. 15 Grundsatz

¹Die Stimmberechtigten fassen ihre Beschlüsse an der Gemeindeversammlung, soweit nicht besondere oder übergeordnete kantonale oder eidgenössische Vorschriften die Urnenabstimmung verlangen.

²Das Stimmrecht, das Verfahren für die Einberufung und die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen richten sich unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen nach der kantonalen Gesetzgebung.

⁸ RB 161.1 – Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG)



Einberufung	Art. 16 Einberufung ¹ Die Gemeindeversammlung wird von der Gemeindebehörde einberufen, wenn dies <ol style="list-style-type: none">1. die Geschäfte erfordern; in jedem Fall nach den Bestimmungen gemäss Artikel 26.2. auf Verlangen eines Fünftels der Stimmberechtigten, wenn bei der Gemeindkanzlei ein schriftliches Begehren unter Angabe der Gründe eingereicht wird.
ausserordentliche Gemeindeversammlung	Art. 17 ausserordentliche Gemeindeversammlung ¹ Die Frist für die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung richtet sich nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht ⁹ . ² Für maximal zwei Stimmberechtigte, welche die ausserordentliche Gemeindeversammlung verlangt haben, besteht die Möglichkeit, die Traktanden vorgängig mit dem Gemeinderat zu besprechen.
Frist	Art. 18 Frist ¹ Die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung geschieht mindestens 14 Tage vorher durch Zustellung der Einladung mit der Traktandenliste.
Botschaft	Art. 19 Botschaft ¹ Alle Geschäfte an der Gemeindeversammlung sind mit einer Botschaft mit Antrag des Gemeinderates vorzulegen. ² Zur Vorbereitung wichtiger Traktanden kann der Gemeinderat öffentliche Informationsveranstaltungen durchführen.
Ordnung	Art. 20 Ordnung ¹ Der Gemeindepräsident oder die Stellvertretung führt den Vorsitz an der Gemeindeversammlung. ² Der Vorsitzende kann Teilnehmende, welche die ordnungsgemässe Durchführung der Versammlung stören, nach vorangehender Ermahnung wegweisen. ³ Der Vorsitzende ist berechtigt, eine Versammlung aufzulösen, wenn die ordnungsgemässe Durchführung nicht gewährleistet ist.

⁹ RB 161.1 – Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG)



Eröffnung /
Stimmzähler

Art. 21 Eröffnung / Stimmzähler

¹Nach Eröffnung der Versammlung wird vom Vorsitzenden die Anzahl Stimmzähler bestimmt und die Stimmzähler werden von der Versammlung gewählt.

²Der Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn der Versammlung nach Einwänden gegen:

1. die Einladung zur Versammlung
2. die Stimmberechtigung von Teilnehmenden
3. die Traktandenliste

Offene und
geheime
Abstimmungen

Art. 22 Offene und geheime Abstimmungen

¹Abstimmungen an Gemeindeversammlungen finden offen statt, wenn nicht das übergeordnete Recht eine geheime Stimmabgabe vorschreibt oder die Versammlung eine geheime Abstimmung verlangt.

²Wird eine geheime Abstimmung beantragt, so ist zuerst offen über diesen Ordnungsantrag, über welchen nicht diskutiert werden darf, abzustimmen.

³Die geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn mindestens ein Viertel der Stimmenden diese verlangen.

⁴Bei einer geheimen Abstimmung ermitteln die Stimmzähler unverzüglich das Ergebnis.

Traktanden

Art. 23 Traktanden

¹An der Gemeindeversammlung können nur Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Anträge
ausserhalb
Traktandenliste

Art. 24 Anträge ausserhalb Traktandenliste

¹Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden.

²Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat. Eine entsprechende Vorlage des Gemeinderates hat in der Regel bis zur nächstfolgenden Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Protokoll

Art. 25 Protokoll

¹Über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ist ein Protokoll zu führen.

²Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und dem Gemeindeschreiber zu unterschreiben und den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

³Das Protokoll steht nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat zur Einsicht offen.



Befugnisse

Art. 26 Befugnisse

¹Die Gemeindeversammlung übt folgende Befugnisse aus:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses
3. Genehmigung der Jahresrechnung
4. Genehmigung und Änderungen von Reglementen
5. Genehmigung von Ankauf und Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken, sofern die Finanzkompetenzen des Gemeinderates überschritten werden. Für ein bestimmtes Geschäft kann die Gemeindeversammlung die Handlungsvollmacht dem Gemeinderat übertragen.
6. Genehmigung von Krediten, die nicht im Budget enthalten sind und die Finanzkompetenz des Gemeinderates (Art. 33) übersteigen
7. Genehmigung von nicht budgetierten Bruttoausgaben, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates (Art. 33) übersteigen und bis zu Fr. 1'000'000 pro Rechnungsjahr betragen
8. Genehmigung von nicht budgetierten, jährlich wiederkehrenden Bruttoausgaben, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates (Art. 33) übersteigen und höchstens Fr. 100'000 pro Rechnungsjahr betragen

DER GEMEINDERAT

Zusammensetzung

Art. 27 Zusammensetzung

¹Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Er entscheidet im Kollegium. Den Vorsitz führt der Gemeindepräsident.

Führung der Gemeinde

Art. 28 Führung der Gemeinde

¹Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Gemeindebehörde.

²Er führt die Gemeinde strategisch und plant deren nachhaltige Entwicklung.

Gemeindeangelegenheiten

Art. 29 Gemeindeangelegenheiten

¹Der Gemeinderat besorgt alle Gemeindeangelegenheiten, sofern diese nicht durch die Gemeindeordnung oder durch übergeordnetes Recht einem anderen Organ zugewiesen sind.



Sitzungen und
Protokoll

Art. 30 Sitzungen und Protokoll

¹Der Gemeinderat berät sich auf Einladung des Gemeindepräsidenten, so oft es die vorhandenen Geschäfte erfordern oder auf Verlangen von zwei Mitgliedern.

²Der Gemeindepräsident führt an der Sitzung den Vorsitz.

³Die Gemeinderatssitzungen sind nicht öffentlich.

⁴Die Gemeinderatssitzungen sind zu protokollieren.

⁵Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und dem Gemeindegeschreiber nach Genehmigung durch den Gemeinderat zu unterschreiben.

Beschluss-
fassung

Art. 31 Beschlussfassung

¹Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

²Jedes anwesende Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

³Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

⁴Geschäfte, die eine sofortige Erledigung erfordern sowie unbestrittene Geschäfte, können per Zirkularbeschluss verabschiedet werden, sofern nicht ein Mitglied die Beratung und Abstimmung an einer Sitzung verlangt.

Unterschriften-
regelung

Art. 32 Unterschriftenregelung

¹Der Gemeindepräsident führt zusammen mit dem Gemeindegeschreiber die rechtsverbindliche Unterschrift für den Gemeinderat. Im Verhinderungsfall unterzeichnet die Stellvertretung. Vorbehalten bleibt Art. 37.

Finanz-
kompetenzen

Art. 33 Finanzkompetenzen

¹Der Gemeinderat beschliesst abschliessend über:

1. gebundene Ausgaben
2. nicht budgetierte, einmalige Bruttoausgaben bis Fr. 100'000 pro Rechnungsjahr
3. nicht budgetierte, jährlich wiederkehrende Bruttoausgaben bis Fr. 25'000 pro Rechnungsjahr
4. Kauf von Grundstücken bis zu maximal Fr. 500'000
5. Verkauf von Grundstücken bis maximal Fr. 200'000 pro Rechnungsjahr auf der Basis des aktuellen, ortsüblichen Bodenpreises pro m²

²Bei Ausübung der Ziffer 4 und 5 hat der Gemeinderat bei einem Betrag über Fr. 50'000.00 die Bevölkerung spätestens bei der darauffolgenden Gemeindeversammlung zu informieren.



Wahlen durch den Gemeinderat

Art. 34 Wahlen durch den Gemeinderat

¹Der Gemeinderat wählt:

1. die Stellvertretung des Gemeindepräsidenten aus den Mitgliedern des Gemeinderates
2. den Feuerwehrkommandanten sowie den Feuerschutzbeamten
3. Mitglieder von Kommissionen und Delegierte, sofern diese nicht durch eine andere Instanz gewählt werden

²Der Gemeinderat entscheidet über die Anstellung von weiteren Personen.

Aufgaben und Befugnisse

Art. 35 Aufgaben und Befugnisse

¹Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Befugnisse und Pflichten:

1. Vertretung der Gemeinde nach aussen
2. Verabschiedung der Jahresrechnung und des Budgets zuhanden Gemeindeversammlung
3. Festlegung von Beiträgen, Tarifen und Gebühren für Werke, bei denen kostenneutrale Bewirtschaftung erforderlich ist
4. Festlegung von Besoldungen und Entschädigungen
5. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
6. Anstellung des Gemeindepersonals
7. Erteilung von Bewilligungen und Patenten gemäss den Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes¹⁰
8. Erteilung von Baubewilligungen
9. Erteilung des Gemeindebürgerrechts
10. Verwaltung der gemeindeeigenen Werke
11. Genehmigung von jährlichen Beiträgen an Gesellschaften und Vereine, welche im Interesse der Gemeinde arbeiten, sowie für wohltätige Institutionen
12. Zusammenschluss zu Zweckverbänden oder anderen Trägerschaften
13. Behandlung aller hier nicht speziell genannten Geschäfte, welche nicht ausdrücklich in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Verfahren ordentliche Einbürgerung

Art. 36 Verfahren ordentliche Einbürgerung

¹Der Ablauf der ordentlichen Einbürgerung ist in den kommunalen Richtlinien über die Einbürgerung festgehalten.

²Vor der Überweisung des Gesuches an den Gemeinderat erfolgt während 30 Tagen die öffentliche Ausschreibung im amtlichen Publikationsorgan. Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit, sich während dieser Frist in schriftlicher Form zum Gesuch zu äussern.

Unterschriftenregelung

Art. 37 Unterschriftenregelung

¹Der Gemeinderat kann das zuständige Mitglied des Gemeinderates, den Gemeindeschreiber oder Verwaltungsangestellte ermächtigen, die in ihren Aufgabenkreis fallenden Geschäfte zu unterzeichnen.

¹⁰ RB 554.51 – Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GastG)



Rücktritte	<p>Art. 38 Rücktritte</p> <p>¹Die Mitglieder des Gemeinderates, die sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen, sind gehalten, dies mindestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen.</p> <p>²Über Rücktrittsgesuche von Behördenmitgliedern während der Amtsdauer entscheidet der Gemeinderat.</p> <p>³Über das Rücktrittsgesuch des Gemeindepräsidenten während der Amtsdauer entscheidet das zuständige kantonale Departement (Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht)¹¹.</p>
Amtspflichtverletzung	<p>Art. 39 Amtspflichtverletzung</p> <p>¹Der Gemeinderat kann den von ihm gewählten Personen während der Amtsdauer die ihnen übertragenen Funktionen entziehen, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommen.</p>
Zusammensetzung	<p>DIE GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION</p> <p>Art. 40 Zusammensetzung</p> <p>¹Die Kommission besteht aus einem Präsidenten, zwei Mitgliedern und einer Ersatzperson.</p>
Aufgaben	<p>Art. 41 Aufgaben</p> <p>¹Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung in formeller und materieller Hinsicht.</p> <p>²Sie prüft die Einhaltung der Kompetenzen durch Gemeinderat, Kommissionen und Gemeindeverwaltung sowie die Zweckmässigkeit von Finanzanlagen.</p> <p>³Ihre Arbeit richtet sich nach der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.</p> <p>⁴Sie ist berechtigt, das Rechnungswesen der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltungstätigkeiten jederzeit unangemeldet zu prüfen. Sie ist befugt, sich alle Akten und Protokolle vorlegen zu lassen und sämtliche Auskünfte zu verlangen, die sie für die Durchführung ihrer Arbeit als notwendig erachtet. Sie hat Einsichtsrecht in den Revisionsbericht des Steuerrevisorates der kantonalen Steuerverwaltung, nicht aber in die Steuerakten.</p> <p>⁵Sie kann dem Gemeinderat beantragen, die Rechnung oder Bereiche davon durch eine externe Revisionsstelle prüfen zu lassen.</p>

¹¹ RB 161.1 – Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG)



- Berichterstattung **Art. 42 Berichterstattung**
- ¹Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erstattet dem Gemeinderat alljährlich schriftlich Bericht über Umfang und Ergebnis ihrer Prüfungen.
- ²Beanstandungen und Anregungen von geringerer Bedeutung sind den betroffenen Stellen direkt zur Kenntnis zu bringen; solche grundsätzlicher Natur oder von finanzieller Bedeutung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.
- ³Zur Genehmigung der Jahresrechnung stellt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission schriftlich Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.

DIE KOMMISSIONEN

- Geschäftsübertragung / Vollzugsdelegation **Art. 43 Geschäftsübertragung / Vollzugsdelegation**
- ¹Soweit durch Gesetz oder Reglement vorgesehen oder zulässig, kann der Gemeinderat zur Übertragung von Geschäften und Vollzugsaufgaben Kommissionen oder Beauftragte mit Entscheidungsbefugnis wählen. Diese dürfen die Aufgaben nicht weiter übertragen.
- ²Der Gemeinderat kann Kommissionen oder Berater ohne Entscheidungsbefugnis für beratende, begutachtende oder überwachende Aufgaben beauftragen.
- ³Den Vorsitz der Kommissionen hat in der Regel ein Mitglied des Gemeinderates inne. Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst.

DAS WAHLBÜRO

- Zusammensetzung **Art. 44 Zusammensetzung**
- ¹Das Wahlbüro besteht aus:
1. dem Gemeindepräsidenten als Präsident
 2. dem Gemeindegeschreiber als Aktuar; sowie
 3. vier weiteren Mitgliedern sowie zwei Ersatzmitgliedern
- ²Bei Bedarf können weitere Personen ins Wahlbüro beigezogen werden.
- Zuständigkeiten / Organisation **Art. 45 Zuständigkeiten / Organisation**
- ¹Das Wahlbüro überwacht die Stimmabgabe und ermittelt die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen.
- ²Der Gemeinderat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Standorte der Urnen und deren Öffnungszeiten.
- ³Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht¹².

¹² RB 161.1 – Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG)



DIE GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde-
präsident

Art. 46 Gemeindepräsident

¹Der Gemeindepräsident

1. leitet aufgrund des Gesetzes und der Gemeindeordnung die Gemeindeverwaltung.
2. pflegt engen Kontakt mit allen Organisationen und Amtsstellen, die in irgendeiner Weise die Interessen der Gemeinde berühren, sowie mit Vereinen und Körperschaften innerhalb der Gemeinde.
3. ist berechtigt, seine Kompetenzen im Bereich der Verwaltung an andere Behördenmitglieder oder Gemeindefunktionäre zu übertragen.
4. ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit.
5. übt selbstständig jene Befugnisse aus, die ihm nach der kantonalen Gesetzgebung und den kommunalen Reglementen und Beschlüssen übertragen sind.

Gemeinde-
personal

Art. 47 Gemeindepersonal

¹Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsangestellten werden vom Gemeinderat bestimmt. Das Gemeindepersonal übt selbstständig alle Befugnisse aus, die ihm durch Gesetzgebung, Gemeindereglemente, Stellenbeschriebe und Beschlüsse des Gemeinderates übertragen sind.

Arbeits- und
Öffnungszeiten

Art. 48 Arbeits- und Öffnungszeiten

¹Die Arbeitszeiten des Gemeindepersonals und die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei werden vom Gemeinderat festgelegt.

RECHTSPFLEGE

Rekurs /
Rechtsmittel

Art. 49 Rekurs / Rechtsmittel

¹Gegen Entscheide der Stimmberechtigten, des Gemeinderates oder der Kommissionen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis kann Rekurs nach übergeordneter Gesetzgebung geführt werden.

²Für das Verfahren und die Zuständigkeiten gelten im Allgemeinen die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege¹³.

³Rekurse wegen Verletzungen des Stimm- und Wahlrechtes, einschliesslich Rechtsverletzungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen, richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht¹⁴.

¹³ RB 170.1 – Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)

¹⁴ RB 161.1 – Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG)



Vermögens-
schaden und
Haftpflicht

Art. 50 Vermögensschaden und Haftpflicht

¹Die Gemeinde schliesst eine Versicherung ab für die Deckung von Vermögensschäden durch vorsätzliche Handlung von eigenen Mitarbeitern und Behördenmitgliedern.

²Die Gemeinde schliesst eine Versicherung ab für die Abdeckung von Schäden, die eigene Mitarbeiter und Behördenmitglieder in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Gemeinde Dritten schuldhaft zufügen.

VERSCHIEDENES UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Revision

Art. 51 Revision

¹Die Revision dieser Gemeindeordnung kann jederzeit durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

Inkraftsetzung

Art. 52 Inkraftsetzung

¹Diese Gemeindeordnung ersetzt die Gemeindeordnung vom 01. Oktober 2002 und tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kanton Thurgau in Kraft (siehe Genehmigungsseite).



Traktandum 5 **Änderung Feuerschutzreglement Art. 26**

Das Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg wurde durch die Stimmbevölkerung am 13. Juni 2021 an der Urne genehmigt und trat per 1. Juli 2021 in Kraft. In Art. 26 des Feuerschutzreglements ist die Kostenfolge der Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen, Handtaster und Sprinkler geregelt. Die Feuerschutzkommission stellte einen Antrag zu Händen des Gemeinderates, dass Einsätze für Fehlalarme – ausgelöst durch Fehlmanipulation oder Fahrlässigkeit – zukünftig immer verrechnet werden sollen.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag und hat die Änderung von Art. 26 des Feuerschutzreglements an der Sitzung vom 6. März 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Bisherige Formulierung

Art. 26 Fehlalarme Brandmeldeanlage / Handtaster / Sprinkler
Kostenfolge bei Auslösung durch Fehlmanipulation / Fahrlässigkeit

1. Alarm kostenlos (1 mal pro Kalenderjahr)
2. Alarm und weitere: nach Aufwand

Neue Formulierung

Art. 26a Fehlalarme Brandmeldeanlage
Kostenfolge bei Auslösung durch Fehlmanipulation / Fahrlässigkeit

- Erster Alarm kostenlos (1 mal pro Kalenderjahr)
- Zweiter Alarm und weitere: nach Aufwand

Art. 26b Fehlalarme Handtaster und Sprinkler
Kostenfolge bei Auslösung durch Fehlmanipulation / Fahrlässigkeit

- Nach Aufwand

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Änderung des Art. 26 im Feuerschutzreglement Amlikon-Bissegg zu genehmigen.





Gemeinde Amlikon-Bissegg

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr
in der Kirche Leutmerken

Bitte diesen Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen.



Gemeinde Amlikon-Bissegg

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr
in der Kirche Leutmerken

Bitte diesen Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen.



Gemeinde Amlikon-Bissegg

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr
in der Kirche Leutmerken

Bitte diesen Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen.



Gemeinde Amlikon-Bissegg

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr
in der Kirche Leutmerken

Bitte diesen Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen.